



Bundesnetzagentur

Konsultation

Wechselprozesse im Messwesen Strom

(WiM Strom)

WiM Teil 2 – Fokus Übermittlung von Werten

Konsultationsfassung BK6-22-024

1.	Use-Case: Störungsbehebung in der Messlokation	5
1.1.	UC: Störungsbehebung in der Messlokation	5
1.2.	SD: Störungsbehebung in der Messlokation	6
2.	Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten	9
2.1.	Begriffsbestimmungen	9
2.2.	Allgemeines zur Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten	10
2.2.1.	Erhebung von Werten und deren Stornierung	10
2.2.2.	Aufbereitung und Übermittlung von Werten	10
2.2.3.	Bestimmung des Ableseturnus (bei kME ohne RLM, mME)	12
2.2.4.	Bestimmung der Konfiguration des iMS	13
2.2.5.	Regeln für erzeugende Marktlokationen	14
2.2.6.	Regeln für verbrauchende und erzeugende Marktlokationen	14
2.3.	Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel	14
2.3.1.	UC: Übermittlung der Berechnungsformel	14
2.3.2.	SD: Übermittlung der Berechnungsformel	16
2.4.	Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	17
2.4.1.	UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten	17
2.4.2.	SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	18
2.4.3.	SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	20
2.5.	Zu übermittelnde Werte	25
2.5.1.	Geltungsbereich der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	25
2.5.2.	Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“	26
2.5.3.	Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte	28
2.5.4.	Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“	28
2.5.5.	Darstellung der zu übermittelnden Werte	30
2.6.	Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten	39
2.6.1.	UC: Anforderung von Zwischenablesungswerten	39
2.6.2.	SD: Anforderung von Zwischenablesungswerten	40
2.6.3.	SD: Anforderung Wert vom NB	41
2.6.4.	SD: Anforderung Wert vom LF	43
2.6.5.	SD: Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation	44
2.7.	Use-Case: Reklamation von Werten beim MSB	45
2.7.1.	UC: Reklamation von Werten beim MSB	45
2.7.2.	SD: Reklamation von Werten beim MSB	47
2.7.3.	SD: Reklamation vom NB	48
2.7.4.	SD: Reklamation vom LF	50

2.7.5.	SD: Reklamation vom ÜNB.....	52
2.7.6.	SD: MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest.....	54
2.7.7.	SD: MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	55
2.8.	Use-Case: Stornieren von Werten	56
2.8.1.	UC: Stornieren von Werten.....	56
2.8.2.	SD: Stornierung Werte vom MSB der Messlokation.....	57
2.8.3.	SD: Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	58
2.9.	Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der Messlokation	58
2.9.1.	Use-Case: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB	58
2.9.1.1.	UC: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	58
2.9.1.2.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB	59
2.9.1.3.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF	60
2.9.1.4.	SD: Übermittlung von Zählerständen vom NB.....	61
2.9.2.	Use-Case: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	61
2.9.2.1.	UC: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	61
2.9.2.2.	SD: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB.....	62
2.9.2.3.	SD: Stornierung von Zählerständen vom LF	63
2.9.2.4.	SD: Stornierung von Zählerständen vom NB	63
3.	Übermittlung von Werten nach Typ 2.....	64
3.1.	Übermittlung von Werten aus einem iMS an den ÜNB.....	64
3.2.	Use-Case: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF	65
3.2.1.	UC: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF.....	65
3.2.2.	SD: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF	66
4.	Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA.....	67
4.1.	Use-Case: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA	68
4.1.1.	UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA.....	68
4.1.2.	SD: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA.....	70
4.2.	Use-Case: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA	71
4.2.1.	UC: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA	71
4.2.2.	SD: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA	72
4.3.	Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA.....	73
4.3.1.	UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA.....	73
4.3.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA.....	74
4.4.	Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	74
4.4.1.	UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	74
4.4.2.	SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB	75

4.5.	Use-Case: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung.....	76
4.5.1.	UC: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	76
4.5.2.	SD: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	77

Konsultation

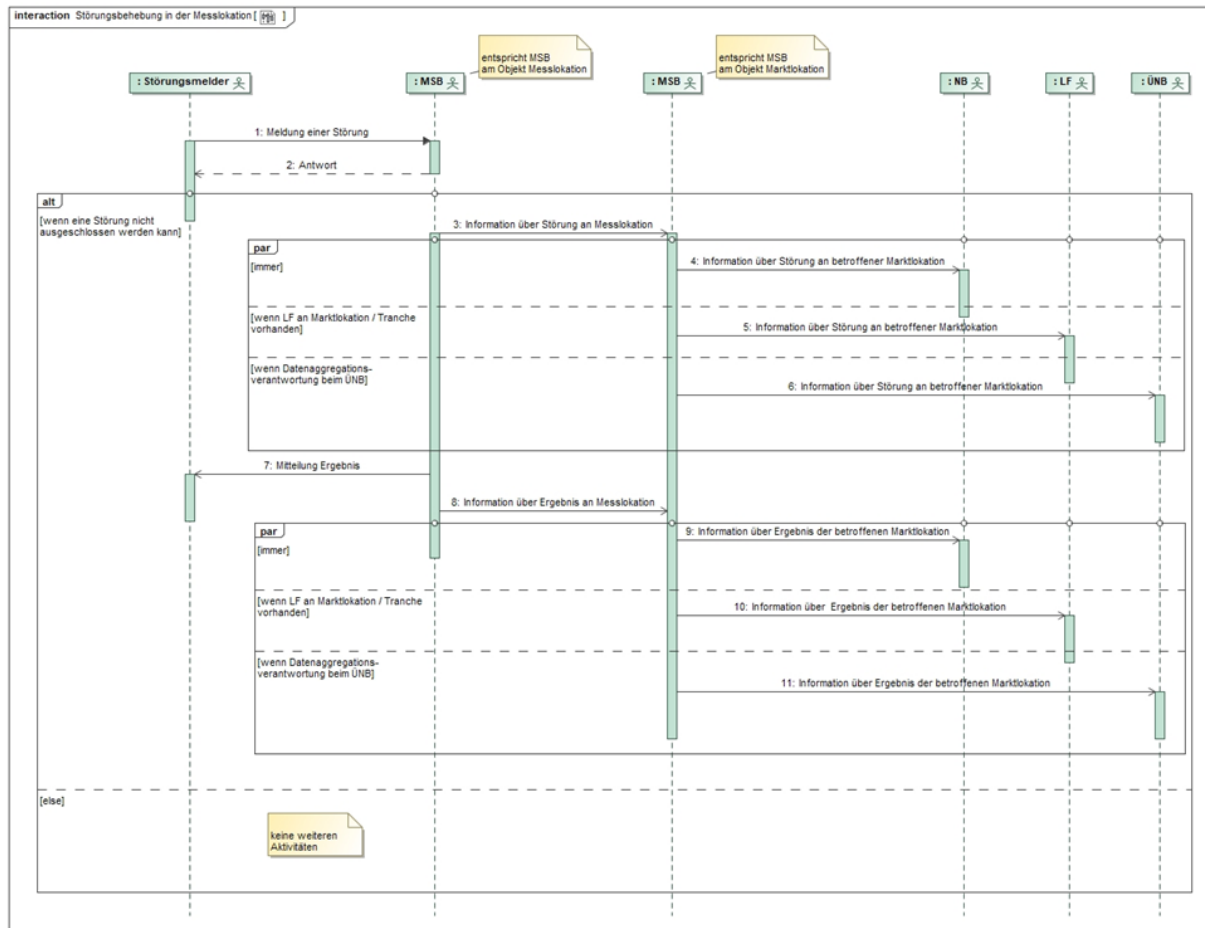
1. Use-Case: Störungsbehebung in der Messlokation

1.1. UC: Störungsbehebung in der Messlokation

Use-Case-Name	Störungsbehebung in der Messlokation
Prozessziel	Behebung einer Störung an den technischen Einrichtungen der Messlokation.
Use-Case Beschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktakteuren im Falle einer festgestellten oder vermuteten Störung an den technischen Einrichtungen der Messlokation.</p> <p>Der Störungsmelder teilt dem MSB der Messlokation eine Störung der Messung mit. Der MSB der Messlokation informiert bei einer vorhandenen Störung die MSB der betroffenen Marktlokationen. Der MSB der jeweilig betroffenen Marktlokation muss nach Vorliegen der Informationen alle berechtigten Rollen für diese Marktlokation berechtigten Marktteilnehmer über die Störung informieren.</p> <p>Der MSB ist verpflichtet, die Störung an der Messlokation unverzüglich zu beseitigen und so einen den Regeln der Technik entsprechenden Betrieb derselben zu gewährleisten. Das gleiche Prozedere ist ebenfalls durchzuführen, nachdem die Störung behoben wurde.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • Störungsmelder • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	Der Störungsmelder stellt eine Störung fest.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Funktionierende technische Einrichtung der Messlokation.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<p>Ergänzende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dieser Prozess ist auch zu durchlaufen, wenn der MSB der Messlokation die Störung selbst feststellt. Dabei werden die Prozessschritte 1, 2 und 7 nicht durchlaufen. • Sofern dem ÜNB Werte fehlen, findet nicht der Use-Case „Störungsbehebung in der Messlokation“ statt, sondern der Use-Case „Reklamation von Werten beim MSB“. • Ergänzender Hinweis: Liegt bei einer kME oder einer mME ein Zählwerksfehler (z. B. Zählwerksstillstand, -verlangsamung, -manipulation) vor, ist für den zu korrigierenden Verbrauch vom MSB eine Korrekturenergiemenge auf Ebene der Messlokation zu übermitteln. Die Ersatzwertbildung zur Ermittlung der Korrekturenergiemenge erfolgt nach der VDE-AR-N 4400 („Metering Code“). Der von der Messeinrichtung abgelesene Zählerstand wird nicht korrigiert. Es werden

Use-Case-Name	Störungsbehebung in der Messlokation
	<p>der abgelesene Zählerstand und die Korrekturenergiemengen nach den Vorgaben des Use-Cases „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ übermittelt. Außerdem ist vom MSB der Marktlokation eine Energiemenge für die abzurechnende Energiemenge auf Ebene der Marktlokation zu übermitteln.</p>

1.2. SD: Störungsbehebung in der Messlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Meldung einer Störung	--	<p>Der Störungsmelder meldet dem MSB der Messlokation eine Störung.</p> <p>In der Störungsmeldung werden die vermutete bzw. festgestellte Störungsart und ggf. weitere Zusatzdaten übermittelt.</p> <p>Wird die Störung weder vom NB noch vom MSB der Marktlokation oder vom LF gemeldet, so kann die Meldung einer Störung auf einem anderen Format als per EDIFACT stattfinden.</p>
2	Antwort	<u>Bei kME ohne RLM, mME:</u>	Konnte die Störungsprüfung bis zum Ablauf der Frist bearbeitet werden, teilt

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.</p> <p><u>Bei kME mit RLM, iMS:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 1.</p>	<p>dies der MSB der Messlokation in diesem Schritt mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorliegen der Störung sind soweit möglich die Störungsursache, der voraussichtliche Zeitpunkt der Störungsbehebung und ggf. die Störungsauswirkungen mitzuteilen. • Wenn keine Störung vorliegt, teilt dies der MSB der Messlokation dem Störungsmelder mit. <p>Konnte die Störungsprüfung bis zum Ablauf der Frist nicht abschließend bearbeitet werden, teilt dies der MSB der Messlokation in diesem Schritt mit. Ist die Störung weder vom NB, noch vom MSB der Marktlokation oder vom LF gemeldet worden, so kann die Antwort auf einem anderen Format als per EDIFACT stattfinden.</p>
3	Information über an Störung an Messlokation	Zeitgleich mit Nr. 2.	<p>Nur bei Bestätigung der Störungsmeldung ist eine Informationsmeldung an den MSB der Marktlokation zu senden.</p> <p>Soweit möglich werden die Störungsursache, der voraussichtliche Zeitpunkt der Störungsbehebung und ggf. die Störungsauswirkungen mitgeteilt.</p>
4	Information über an Störung an betroffener Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Mindestens der in Schritt 3 erhaltene Informationsumfang
5	Information über an Störung an betroffener Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Mindestens der in Schritt 3 erhaltene Informationsumfang
6	Information über an Störung an betroffener Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Mindestens der in Schritt 3 erhaltene Informationsumfang
7	Mitteilung Ergebnis	<p><u>Bei kME ohne RLM, mME (NS) und bei IMS ohne Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten (NS):</u></p> <p>Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um</p>	<p>Der MSB der Messlokation behebt die Störung an der Messeinrichtung.</p> <p>Ist für die Störungsbehebung der Austausch technischer Einrichtungen der Messlokation erforderlich, so sind die SD-Schritte 3 und 4 des Use-Case „Messlokationsänderung“ durchzuführen, soweit diese sinngemäß anwendbar sind.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>eine Bestätigung der Störungsmeldung handelt, jedoch spätester ÜT ist der 7. WT nach dem ÜT von Nr. 2.</p> <p><u>Bei kME mit RLM und bei iMS mit Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten (NS):</u> Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um eine Bestätigung der Störungsmeldung handelt, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT von Nr. 2.</p> <p><u>Bei kME mit RLM (MS/HS) und bei iMS (MS/HS):</u> Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um eine Bestätigung der Störungsmeldung handelt, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 2.</p>	<p>Die übermittelte Meldung beschreibt folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung behoben (mit Gerätewechsel) • Störung behoben (ohne Gerätewechsel) • Keine Störung in der Messlokation festgestellt <p>Ist die Störung weder vom NB noch vom MSB der Marktlokation oder vom LF gemeldet worden, so kann die Mitteilung des Ergebnisses auf einem anderen Format als per EDIFACT stattfinden.</p>
8	Information über an Ergebnis Messlokation	Zeitgleich mit Nr. 7.	<p>Die übermittelte Meldung beschreibt folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung behoben (mit Gerätewechsel) • Störung behoben (ohne Gerätewechsel)
9	Information über der Ergebnis betroffenen Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Mindestens der in Schritt 8 erhaltene Informationsumfang
10	Information über der Ergebnis betroffenen Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Mindestens der in Schritt 8 erhaltene Informationsumfang
11	Information über der Ergebnis betroffenen Marktlokation	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 8.	Mindestens der in Schritt 8 erhaltene Informationsumfang

2. Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten

Dieses Kapitel beschreibt die Prozesse rund um die Anforderung, Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten, die auf an Messlokalitäten erhobenen Messwerten basieren, oder aufgrund fehlender Messwerte gebildet wurden. Mit Werten sind Messwerte, Ersatzwerte und vorläufige Werte, auf den Ebenen Mess- oder Marktlokation gemeint. Die Details ergeben sich aus den entsprechenden Use-Cases. Die Werte finden im Sinne dieser Beschreibung Verwendung in den nachgelagerten Prozessen: Netznutzungs-, Bilanzkreis- und Mehr-/Minder mengenabrechnung (in den nachfolgenden Prozessbeschreibungen jeweils einschließlich der Bilanzkreistreue, HKNR und Blindarbeitsabrechnung/Betriebsführung).

Dieses Kapitel findet auch im Fall einer Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkunde" und der Voraussetzung, dass alle Messlokalitäten der Marktlokation mit IMS ausgestattet sind, Anwendung.

Hinweis: Die mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ übermittelten Werte sind für die Durchführung der Netznutzungsabrechnung, Bilanzkreisabrechnung und Mehr-/Minder mengenabrechnung anzuwenden. Eine Übermittlung von Werten mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ dient ausschließlich der Endkundenabrechnung durch den LF.

2.1. Begriffsbestimmungen

Sammelbegriffe		Spezifizierung	Ausgetauschte Werte bei ...	
			Messlokation	Marktlokation
Werte	Energienmenge	Zählerstand	X	--
		Lastgang	X	X
		Arbeitsmengen (Energienmenge auf Basis von Einzelzählerständen)	--	X
		Korrekturenergienmengen	X	--

Status von Werten	Definition/ Erläuterung
Vorläufiger Wert ¹	Ein vorläufiger Wert ist der Wert, der für einen gestörten, fehlenden oder nicht plausiblen Messwert übermittelt wird, bis zur Ermittlung eines wahren Messwertes oder Ersatzwertes. Er wird gebildet unter Anwendung der Methoden zur Ersatzwertbildung, soweit dies automatisiert möglich ist. Ein vorläufiger Wert ist nicht abrechnungsrelevant.
Ersatzwert ²	Ein Ersatzwert ist ein plausibler Wert, der unter Verwendung aller verfügbaren Informationen anstelle eines fehlenden wahren Wertes oder eines unplausiblen wahren Wertes gebildet wird. Ein Ersatzwert an der Marktlokation ist abrechnungsrelevant.

¹ Vorläufige Werte werden gemäß den Bildungsregeln der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten gebildet.

² Ersatzwerte werden gemäß den Bildungsregeln der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten gebildet.

Status von Werten	Definition/ Erläuterung
Wahrer Wert	Ein wahrer Wert ist ein plausibler Wert, der aus der Messeinrichtung einer Messlokation ausgelesen oder auf Basis ausgelesener Werte für eine Marktlokation errechnet wurde. Ein wahrer Wert einer Marktlokation ist abrechnungsrelevant.

2.2. Allgemeines zur Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Die Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

2.2.1. Erhebung von Werten und deren Stornierung

Werte sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu erheben

- vom MSB (bei kME, mME, iMS)

und können optional erhoben werden

- vom LF (nur bei kME ohne RLM, mME)
- vom NB (nur bei kME ohne RLM, mME).

Ein vom LF oder NB erhobener Wert muss damit, dass dieser für die Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minder mengenabrechnung verwendet werden kann, im Rahmen der Marktkommunikation dem MSB zugesendet werden. Ein erhobener Wert wird nur dann in der Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minder mengenabrechnung berücksichtigt, wenn er vom MSB im Rahmen der Marktkommunikation an alle Berechtigten übermittelt wurde.

Für das weitere Vorgehen in oben genannten Fällen bzw. der Stornierung dieser Werte wird auf die Prozesse zur Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der Messlokation (Kapitel 2.9.) verwiesen.

2.2.2. Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Unabhängig von der Erhebung sind Werte, die für Netzentgeltabrechnung, Mehr-/Minder mengenabrechnung, Bilanzkreisabrechnung Verwendung finden, durch den MSB sowohl auf der Ebene der Messlokation, als auch auf der Ebene der Marktlokation aufzubereiten. In diese Abrechnungen fließen ausschließlich die vom MSB auf Ebene der Marktlokation zur Verfügung gestellten Werte ein, die ggf. zusätzlich auf Ebene der Messlokation/en von ihm zur Verfügung gestellten Werte dienen lediglich zur Plausibilisierung³ der Werte auf Ebene der Marktlokation. Hierzu sind dem für die Energiemengenermittlungen der Marktlokation verantwortlichen MSB die Werte der Messlokationen, die er nicht selbst

³ Plausibilisierung erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten.

verantwortet vom entsprechenden MSB unverzüglich nach Erhebung zuzuleiten. Die Aufbereitung durch den MSB umfasst insbesondere die Plausibilisierung und die Bildung von vorläufigen Werten bzw. Ersatzwerten. Werte, die im Rahmen der Aufbereitung durch den MSB verändert werden, sind kenntlich zu machen. Der MSB hat die Werte nach Durchführung der Aufbereitung im Rahmen der Geschäftsprozesse dieser Festlegung weiter an alle Berechtigten zu übermitteln.

Die Aufbereitung von Werten umfasst auch den Fall der Erzeugung eines Wertes durch rechnerische Aufteilung der ermittelten Energiemenge eines Zeitintervalls auf zwei oder mehrere Teilzeiträume dieses Zeitintervalls durch den MSB der Marktlokation (Abgrenzung).

Im Rahmen der Netznutzungsabrechnung sind für gemessene Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung oder mME ausgestattet sind, in allen Fällen,

- in denen sich ein zur Abrechnung gebrachter, energiemengenabhängiger Preis innerhalb des abgerechneten Zeitintervalls ändert und
- für alle Zeitpunkte, zu denen sich der Preis in dem Abrechnungszeitraum ändert,

Abgrenzungen durch den NB beim MSB der Marktlokation zu bestellen, sofern der NB alternativ für eine solchen Fall nicht einen Zählerstand beim MSB der Marktlokation bestellt.

Der Bedarf der Abgrenzung von Energiemengen ergibt sich regelmäßig, typischerweise am 01.01. eines Jahres auf Grund von Preisänderungen der Netznutzungspreise bzw. Anpassungen von Preiskomponenten in diesem Zusammenhang, wie z.B. KWKG- oder EEG-Umlage.

Sieht der NB eine Abgrenzung im Rahmen der Netznutzungsabrechnung vor, so muss er mit Hilfe des Use-Cases „Anforderung von Zwischenablesungswerten“ je betroffener Marktlokation bei dem MSB der Marktlokation, der zu der Zeit des Abgrenzungstermins der Marktlokation zugeordnet ist, die Abgrenzung bestellen. Dabei teilt der NB dem MSB der Marktlokation mit, dass er die Energiemengen zur nächsten regulären Ablesung nach dem Abgrenzungstermin, z.B. Lieferantenwechsel oder Turnusablesung, benötigt. Da es Situationen im Markt gibt, die eine Notwendigkeit einer Abgrenzung nicht mit ausreichendem Vorlauf erkennen lassen, kann der NB die Abgrenzung beim MSB der Marktlokation kurzfristig oder zu einem Datum in die Vergangenheit bestellen.

Der MSB der Marktlokation beantwortet die Bestellung der Abgrenzung mit der entsprechenden Lieferung der Werte an die Berechtigten. Der MSB der Marktlokation hat die Möglichkeit, auf Basis des nächsten regulären Ablesewertes die Abgrenzungsmengen zu ermitteln. Es werden ausschließlich die Abgrenzungsmengen in den Markt versendet. Die abgegrenzten Mengen sind entsprechend zu kennzeichnen, dass sie nur zusammenhängend in die Prüfung zu den Zählerständen einfließen dürfen.

Hat der MSB der Messlokation zu dem geforderten Abgrenzungstermin einen Zählerstand vorliegen, teilt er diesen dem MSB der Marktlokation mit. Der MSB der Marktlokation berücksichtigt diesen beim Erstellen der Abgrenzungsmenge und teilt den Zählerstand den Berechtigten mit.

Wird, nachdem Abgrenzungsmengen verschickt wurden, ein Zählerstand vom MSB der Messlokation an den MSB der Marktlokation übermittelt, der die Abgrenzungsmengen beeinflusst, sind diese entsprechend vom MSB der Marktlokation anzupassen. Die neuen Abgrenzungsmengen als auch der neue Zählerstand werden an die Berechtigten versendet.

Für den Fall, dass die Bestellung zur Abgrenzung

- vor dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes (z.B. Zwischenablesung, Lieferbeginn, Lieferende) beim MSB der Marktlokation eingeht, so gilt die Frist des Versands ab dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes gemäß dem Kapitel 2.5.5. „Darstellung der zu übermittelnden Werte“, gemäß des Auslösers des nächsten regulären Ablesewertes.
- nach dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes (z.B. Zwischenablesung, Lieferbeginn, Lieferende) beim MSB der Marktlokation eingeht, so gilt die Frist des Versands ab Eingang der Bestellung zur Abgrenzung beim MSB der Marktlokation gemäß Kapitel 2.5.5. „Darstellung der zu übermittelnden Werte“, gemäß Auslöser Nr. 4 „Zwischenablesung“.

In den nachfolgenden Kapiteln, in denen der Austausch von Werten und deren Weiterverarbeitung beschrieben sind, sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Plausibilisierung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten im Rahmen der Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderungenabrechnung erfolgt ausschließlich im und aus dem Backend des MSB.

Es erfolgen keine arithmetischen Operationen zur Bildung der Energiemenge einer Marktlokation in einem SMGW.

Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrolle als den MSB der Messlokation erfolgt in den im Kapitel 2. beschriebenen Sachverhalten nicht.

Hinweis: Eine direkte Übermittlung von Werten von einem SMGW an weitere Marktrolle als den MSB der Messlokation erfolgt ausschließlich in Abhängigkeit von der konkreten Konfiguration z.B. im Kapitel 3. "Übermittlung von Werten nach Typ 2" oder Kapitel 4. "Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA".

Dieses Kapitel findet auch im Fall einer Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkundenabrechnung" und der Voraussetzung, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit iMS ausgestattet sind, Anwendung. Ausgenommen davon sind Aussagen zum Thema Abgrenzung.

2.2.3. Bestimmung des Ableseturnus (bei kME ohne RLM, mME)

Sofern im Verhältnis zwischen MSB und LF keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind, legt der MSB den allgemeinen Ableseturnus für die Durchführung der Messung fest. LF und NB übernehmen für ihren Abrechnungsturnus den vom MSB vorgegeben allgemeinen Ableseturnus für die Durchführung der Messung. Möchte der NB bzw. LF diesen allgemeinen

Ableseturnus für die Durchführung der Messung des MSB nicht für seinen Abrechnungsturnus verwenden, muss er eine gegebenenfalls kostenpflichtige Zwischenablesung beim MSB bestellen. Will der LF von seinem Recht zur Bestimmung eines davon abweichenden Ableseturnus Gebrauch machen, so hat er dem NB dies rechtzeitig mitzuteilen. Neben vertraglichen Vereinbarungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen können sich derartige Rechte im Bereich der Grundversorgung insbesondere aus den Regelungen der StromNZV oder bei sonstigen Lieferverhältnissen aus § 40 Abs. 3 EnWG i.V.m. entsprechenden verordnungsrechtlichen Konkretisierungen ergeben. Dem LF fällt das Bestimmungsrecht für einen monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Ableseturnus zu, wenn er mit seinem Kunden einen entsprechenden Abrechnungsturnus vereinbart hat. Möchte der LF schon bei der Anmeldung einer Marktlotation zur Belieferung einen eigenen Ableseturnus vorgeben, so teilt er dies dem NB im Rahmen der Anmeldung gemäß den jeweiligen Prozessen der Festlegung BK6-06-009 (hier: GPKE Teil 2) mit. Möchte er den Ableseturnus für die turnusmäßige Messung gegenüber dem NB erst später nach Aufnahme der Belieferung ändern, so erfolgt dies nach Maßgabe des Prozesses im Kapitel „Stammdatenänderung“ der Festlegung BK6-06-009 (hier: GPKE Teil 4).

Die Vorgabe des Ableseturnus durch den LF betrifft nur den Ablesezyklus (zeitlicher Abstand zwischen den Turnusablesungen), nicht aber die Ablesetermine selbst. Den Ablesetermin legt der MSB fest.

Der NB teilt auf Ebene der Marktlotation dem MSB die im Verhältnis zum LF geltenden Vorgaben zum Ableseturnus mit. Bei Neuordnung eines MSB zu einer einzelnen Messlokation geschieht dies im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1). Ändert sich der geltende Ableseturnus und die sich daraus ergebenden Sollablesetermine später, so übermittelt der NB diese Information im Rahmen einer Stammdatenänderung der Festlegung BK6-06-009 (hier: GPKE Teil 4). Das geänderte Stammdatum wird an alle MSB des betroffenen Lokationsbündels gesendet.

2.2.4. Bestimmung der Konfiguration des iMS

Beim Einbau eines iMS (Ersetzen eines alten iMS durch ein neues iMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts (dies gilt auch für die Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitenanwendungszweck "Endkunde") oder beim Einbau eines iMS (Ersetzen einer kME bzw. mME durch ein iMS) übernimmt der MSB die Konfiguration des ausgebauten Geräts bzw. beim MSB-Wechsel erhält dieser die Vorgaben für die Parametrierung durch den NB im Rahmen des Prozesses „Beginn Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1).

Eine Änderung der Konfiguration erfolgt vom NB bzw. LF per Bestellung an den MSB über die Use-Cases im Kapitel „Bestellung einer Konfiguration“ der GPKE Teil 3.

Bei einer Messlokation zur Messung von Erzeugungsmengen wird im Fall des Einbaus eines iMS als Ersatz für eine kME ohne RLM oder mME nicht die bisherige Konfiguration beibehalten. Es erfolgt immer eine Umstellung auf einen Lastgang. Davon unberührt bleibt die Konfiguration für die Ermittlung der Verbrauchsmenge einer Marktlotation. Im Fall des Einbaus eines neuen iMS anstelle des bisherigen iMS wird der Lastgang beibehalten.

2.2.5. Regeln für erzeugende Marktlokationen

Für erzeugende Marktlokationen gelten alle Regeln des Kapitels Use-Case „Anforderung und Übermittlung von Werten“. Insbesondere erhalten die der Marktlokation zugeordneten Rollen auch die Werte auf Ebene der Messlokation, so dies im Kapitel „Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten“ festgelegt ist.

Falls die Energie einer Marktlokation in Tranchen aufgeteilt wird, gelten für den Wertaustausch zwischen den MSB und die Aufgaben der MSB auf den Ebenen der Markt- und Messlokation die im Kapitel „Prozesse Anforderung und Übermittlung von Werten“ beschriebenen Prozesse. Der MSB der Marktlokation ist zusätzlich zur dort beschriebenen Ermittlung der Energie der Marktlokation auch verpflichtet, die Energie aller Tranchen der Marktlokation zu bilden und diese an die der jeweiligen Tranche zugeordneten Rollen zu übertragen. Eine Übermittlung der Werte auf Ebene der Messlokation an diese Rollen entfällt in diesem Fall nicht.

2.2.6. Regeln für verbrauchende und erzeugende Marktlokationen

Im Fall von unter-/oberspannungsseitigen Messlokationen zur Erfassung der Wirkenergie werden diese Werte für die Marktlokation inklusive der Berücksichtigung von Trafoverlusten an die Berechtigten übermittelt. Diese für die Marktlokation ermittelten Werte werden weiterhin für die Energiemengenbilanzierung verwendet.

2.3. Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel

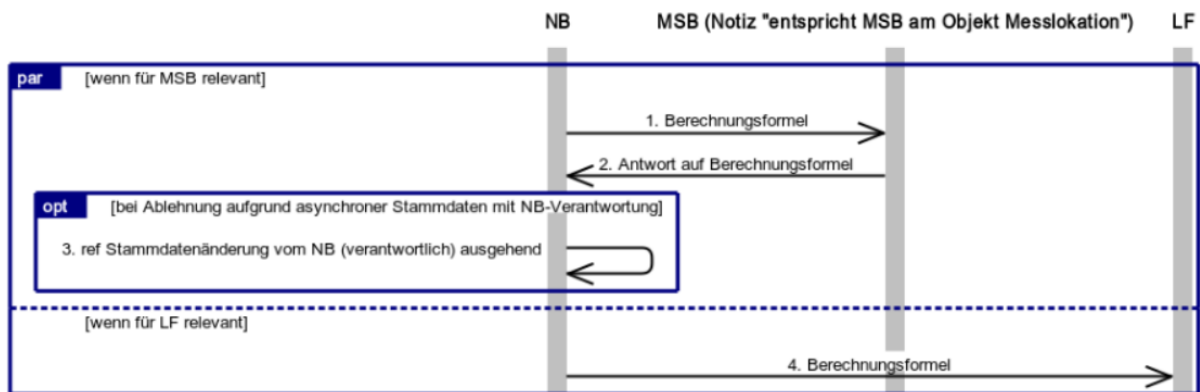
2.3.1. UC: Übermittlung der Berechnungsformel

Use-Case-Name	Übermittlung der Berechnungsformel
Prozessziel	Jedem dem Lokationsbündel zugeordneten MSB liegt die Berechnungsformel für jede Marktlokation des Lokationsbündels vor. Dem LF liegt die gültige Berechnungsformel für die ihm zugeordneten Marktlokationen vor.
Use-Case Beschreibung	Die Berechnungsformel wird für alle Marktlokationen übermittelt, unabhängig der Anzahl der für die Berechnung der Energie auf Ebene der Marktlokationen relevanten Messlokationen. Der NB übermittelt jedem MSB, der einer Messlokation des Lokationsbündels zugeordnet ist, für jede Marktlokation des Lokationsbündels die Berechnungsformel zur Ermittlung der Werte der jeweiligen Marktlokation. Der NB übermittelt dem LF, der einer Marktlokation zugeordnet ist, die zugehörige Berechnungsformel, auch dann, wenn dieser Marktlokation keine Messlokation und damit kein MSB zugeordnet ist.

Use-Case-Name	Übermittlung der Berechnungsformel
	<p>In dem Fall, dass die Berechnungsformel nicht im Rahmen des elektronischen Datenaustauschs übermittelt werden kann, ist an dieser Stelle der entsprechende Kontakt des NB anzugeben, um eine bilaterale Übermittlung der Berechnungsformel durchführen zu können.</p> <p>Die Berechnungsformel stellt die Formel zur Berechnung der Werte der Marktlokation mit der Angabe der notwendigen Messlokationen und deren Messgrößen dar. Dabei wird angegeben wie die ermittelten Werte der einzelnen Messlokationen zur Bildung der Werte der Marktlokation zu verrechnen sind.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • MSB • LF
Vorbedingung	<p><u>Vorbedingung für den Versand der Berechnungsformeln an einen MSB:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der MSB ist einer Messlokation des Lokationsbündels zugeordnet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung des MSB zu einer Messlokation des Lokationsbündels <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Änderung einer Berechnungsformel <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Lokationsbündels um eine Marktlokation. <p><u>Vorbedingung für den Versand der Berechnungsformeln an den LF:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LF ist der Marktlokation zugeordnet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung des LF zu einer Marktlokation <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Änderung der Berechnungsformel für die Marktlokation (wobei die Berechnungsformel sowohl an den aktuell zugeordneten als auch an alle zukünftig der Marktlokation zugeordnete LF zu senden ist).
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die MSB der Messlokationen sind in der Lage dem MSB der Marktlokation die erforderlichen Werte zum erforderlichen Zeitpunkt bereitstellen. • Der MSB der Marktlokation ist in der Lage, die Werte der Marktlokation zu ermitteln. • Der LF der Marktlokation ist in der Lage, die ihm übermittelten Werte der Marktlokation zu überprüfen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<p>Der NB hat die Möglichkeit, wenn die Ablehnung der Berechnungsformel vom MSB als Ursache asynchrone Stammdaten des NB hat, dies mit Hilfe des Use-Cases „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“ (GPKE Teil 4) zu korrigieren, um danach die Berechnungsformel erneut an alle Berechtigten versenden zu können.</p>

Use-Case-Name	Übermittlung der Berechnungsformel
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnungsformel ist fehlerhaft oder unvollständig • Fehlende Berechnungsformel
Weitere Anforderungen	--

2.3.2. SD: Übermittlung der Berechnungsformel



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Berechnungsformel	Unverzüglich, jedoch spätestens UT ist der 3. WT nach einem der beiden folgenden Ereignisse: Zuordnung des MSB zur Messlokation im Lokationsbündel oder Bekanntwerden der Veränderung der Berechnungsformel.	<p>Bei Änderung einer Berechnungsformel des Lokationsbündels oder der Lokationsbündelstruktur werden alle Berechnungsformeln im Lokationsbündel jeweils an alle MSB des Lokationsbündels erneut versendet.</p> <p>Bei Neuordnung eines MSB zu einer Messlokation im Lokationsbündel werden im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) dem neu zugeordneten MSB (MSBN bzw. gMSB) alle Berechnungsformeln im Lokationsbündel übermittelt.</p> <p>Bei der Veränderung einer Berechnungsformel wird das „Gültig Ab“-Datum der Berechnungsformel mitgeteilt. Bei Versand der Berechnungsformel auf Grund einer Zuordnung eines neuen MSB kann das „Gültig Ab“-Datum der Berechnungsformel vor der Zuordnung des MSB zur Messlokation liegen.</p>
2	Antwort auf Berechnungsformel	Unverzüglich, jedoch spätestens UT ist der 5. WT nach dem UT von Nr. 1.	Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.
3	ref Stammdatenänderung vom NB	--	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	(verantwortlich) ausgehend		
4	Berechnungsformel	<p>Bei der Zuordnung des LF zur Marktlokation bzw. Tranche:</p> <p>I.) Sofern der Zuordnungsbeginn des LF in der Zukunft liegt, gilt: Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 13. WT vor dem Zuordnungsbeginn, jedoch spätester ÜZ ist 17:00 Uhr am WT vor dem Zuordnungsbeginn.</p> <p>II.) Sofern der Zuordnungsbeginn des LF nicht in der Zukunft liegt, gilt: Unverzüglich.</p> <p>Bei Bekanntwerden der Veränderung der Berechnungsformel: Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach Bekanntwerden der Veränderung der Berechnungsformel.</p>	Bei der Veränderung einer Berechnungsformel wird das „Gültig Ab“-Datum der Berechnungsformel mitgeteilt.

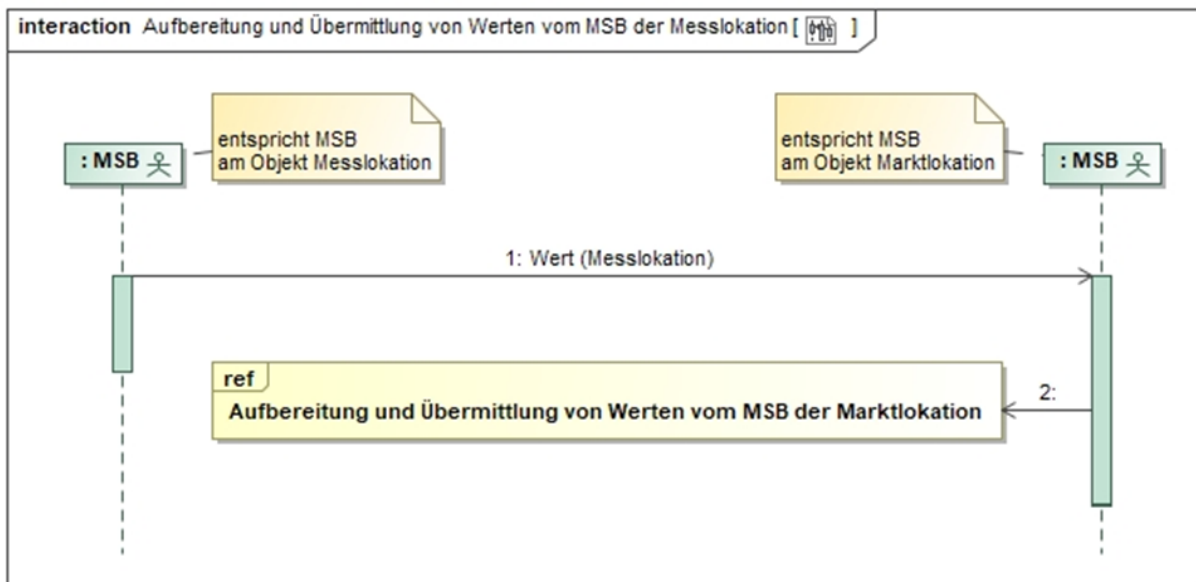
2.4. Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten

2.4.1. UC: Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Use-Case-Name	Aufbereitung und Übermittlung von Werten
Prozessziel	Die Werte sind an alle Berechtigten gem. der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ übermittelt.
Use-Case Beschreibung	<p>Der MSB der Messlokation übermittelt dem verantwortlichen MSB der Marktlokation die aufbereiteten Werte der Messlokation. Der Prozessschritt findet nur Anwendung, wenn ein oder mehrere MSB der Messlokation, abweichend zum MSB der Marktlokation zugeordnet ist/sind.</p> <p>Der MSB der Marktlokation ermittelt auf Basis der Werte der Messlokation die Werte der Marktlokation. Der MSB der Marktlokation übermittelt dem LF, NB und ÜNB die aufbereiteten Werte der Marktlokation und je nach Sachverhalt die Werte der Messlokation.</p>

Use-Case-Name	Aufbereitung und Übermittlung von Werten
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kennt die Messlokationen und Marktlokation • Der MSB kennt die Berechnungsvorschriften zur Bildung der Werte der Marktlokation • Der MSB kennt die berechtigten Messwertempfänger <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ genannter Auslöser liegt vor oder • ein Bedarf für die Änderung von Werten im Rahmen der Aufbereitung von Werten liegt vor oder • eine Anforderung von Werten liegt vor oder • eine Reklamation von Werten liegt vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Werte liegen bei den Berechtigten fristgerecht vor. • Beim Versand von korrigierten Werten ist zu prüfen, ob auf Basis der fehlerhaften Werte erstellte Dokumente zu korrigieren sind.
Nachbedingung im Fehlerfall	Die angeforderten Werte liegen beim Berechtigten nicht fristgerecht vor.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

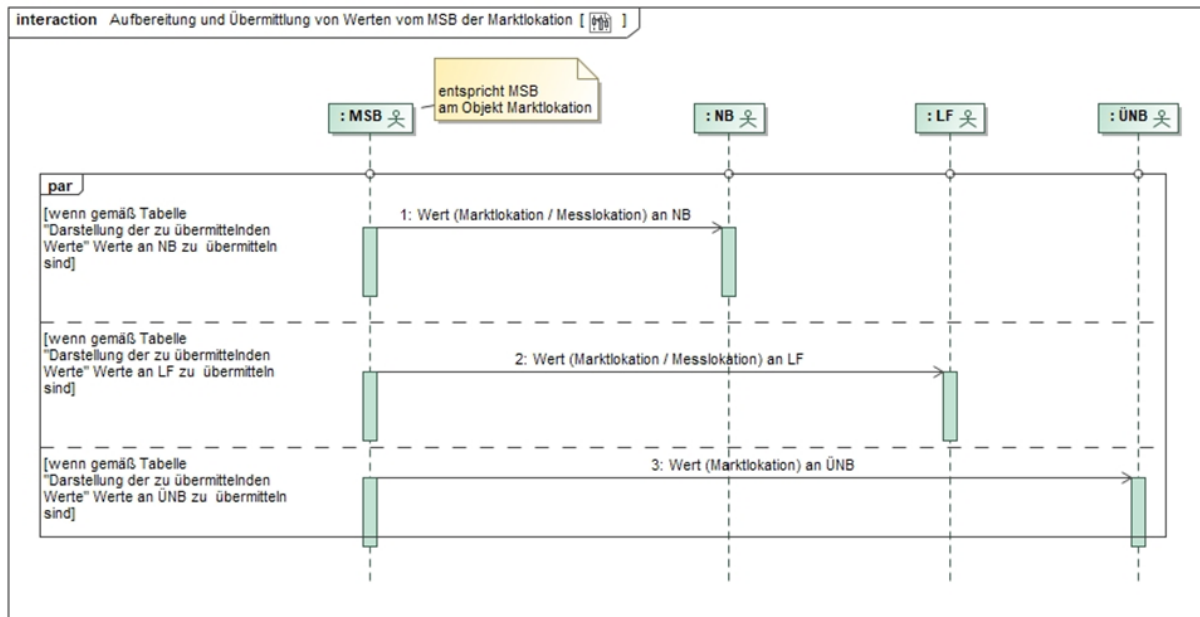
2.4.2. SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Wert (Messlokation)	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den	Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Messlokation vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation beschreibt die

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>verantwortlichen MSB der Marktlokation beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“</p> <p>oder</p> <p>Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendende Werte nicht versendet wurden.</p> <p>Im Fall der Reklamation von Werten vom MSB der Marktlokation an den MSB der Messlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT der Reklamation beim MSB der Messlokation vom MSB der Marktlokation.</p>	<p>Tabelle im Kapitel “Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.</p>
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	--

2.4.3. SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Wert (Marktlokation / Messlokation) an NB	<p>Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den NB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“</p> <p>oder</p> <p>Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den NB unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendete Werte nicht versendet wurden.</p> <p>Im Fall der Reklamation von Werten eines Berechtigten an den</p>	<p>Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Messlokation und Marktlokation vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den NB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>MSB der Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT der Reklamation durch einen Berechtigten. • Kann der MSB der Marktlokation den Wert nur durch Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. WT nach dem ÜT der Reklamation durch einen Berechtigten. 	
2	Wert (Marktlokation / Messlokation) an LF	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen	Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Messlokation und Marktlokation vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den LF beschreibt die Tabelle im

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>MSB der Marktlokation an den LF beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“</p> <p>oder</p> <p>Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den LF unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendende Werte nicht versendet wurden.</p> <p>Im Fall der Reklamation von Werten eines Berechtigten an den MSB der Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätestens 4. WT nach dem ÜT der 	<p>Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Reklamation durch einen Berechtigten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert nur durch Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätestens 8. WT nach dem ÜT der Reklamation durch einen Berechtigten. 	
3	Wert (Marktlokation) an ÜNB	<p>Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den ÜNB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“</p> <p>oder</p> <p>Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den ÜNB unverzüglich nach Vorliegen korrigierter Werte bzw. nach Kenntnisnahme, dass zu versendete Werte nicht versendet wurden.</p>	<p>Den Umfang der zu übermittelnden Werte der Marktlokation vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an den ÜNB beschreibt die Tabelle im Kapitel „Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Sofern zu korrigierende Werte stornorelevant sind, sind diese vor dem Versand der korrigierten Werte zu stornieren.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		<p>Im Fall der Reklamation von Werten eines Berechtigten an den MSB der Marktlokation im Rahmen des Use-Cases „Reklamation von Werten beim MSB“ gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann der MSB der Marktlokation den Wert ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: • Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT nach dem ÜT der Reklamation durch einen Berechtigten. • Kann der MSB der Marktlokation den Wert nur durch Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen: Übermittlung der Werte unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. WT nach dem ÜT der Reklamation 	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		durch einen Berechtigten.	

2.5. Zu übermittelnde Werte

In der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ wird die Art, der Umfang, das Intervall und die Fristen für die vom MSB an die einzelnen Marktrolle zu übermittelnden Werte, beschrieben. In den nachfolgenden Kapiteln werden zu dieser Tabelle der Geltungsbereich und die Lesart sowie die Prinzipien zum Wertaustausch zuvor erläutert.

Die einleitenden Erklärungen beschreiben die grundsätzliche Lesart der Tabelle. Die für die Marktkommunikation verbindliche Werteübermittlung ist ausschließlich aus der Tabelle in Kapitel 2.5.5. zu entnehmen.

2.5.1. Geltungsbereich der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“

- Die Tabelle beschreibt den Umfang der auszutauschenden Werte, die im Rahmen der Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderungenabrechnung benötigt werden.
- Diese Tabelle findet auch im Fall einer Zählzeitdefinition des LF mit dem Zählzeitanwendungszweck "Endkunde" und der Voraussetzung, dass alle Messlokationen der Marktlokation mit iMS ausgestattet sind, Anwendung. In diesem Fall findet der Austausch der Werte für diesen Zählzeitanwendungszweck nur zwischen dem MSB der Messlokation, dem MSB der Marktlokation und dem LF statt.
- Nicht beschrieben ist die Übermittlung der Werte, die von einer Marktrolle wie z. B. NB oder LF für andere als oben beschriebene Zwecke, benötigt werden. Dies bedeutet, dass diese für andere Zwecke versendeten Werte vom MSB nicht für die Bildung von Werten einer Marktlokation für den Zweck Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderungenabrechnung herangezogen werden, sowie nicht für den Zweck der Endkundenabrechnung entsprechend der oben beschriebenen Konfiguration mit dem Zählzeitanwendungszweck „Endkunde“ herangezogen werden.

2.5.2. Erläuterungen zur Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“

Erläuterungen zur Lesart der Tabelle:

Die Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“ muss ganz links beginnend, spaltenweise gelesen werden. Das bedeutet insbesondere, dass je weiter man nach rechts geht, wird die Fachlichkeit verfeinert und der Inhalt der links davon stehenden Spalten weiter zu berücksichtigen ist, um eine Fehlinterpretation zu verhindern.

Die Aussagen zur Übermittlung der Werte in der Tabelle konkretisieren sich beginnend von Spalte 1 mit einer Nummerierung, die sich auf die zweite Spalte, dem Auslöser der Werteübermittlung bezieht.

In der dritten Spalte wird je Auslöser zwischen der messtechnischen Einordnung aus Sicht der Marktlokation "iMS" und "kME/mME" unterschieden und in der vierten Spalte „Kategorie aus Sicht der Marktlokation“ weiter verfeinert.

Für jede Kategorie wird in den nachfolgenden Spalten der Werteverstand für die Marktlokation und Messlokation bzgl. Art und Umfang, Intervall, Fristen, Beziehung zwischen Markt- zu Messlokation (Spalte „Typ“) und Empfänger dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Einträge in der Spalte „Kategorie“ nicht aussagen welche Messtechnik (z. B. iMS) eingebaut werden muss (Pflichteinbaufälle gem. MsbG), sondern nur beschreibt, wenn eine messtechnische Einordnung aus Sicht der Marktlokation gem. Spalte 3 existiert, wie dann in der Werteübermittlung vorzugehen ist.

Erläuterung zur Spalte „Kategorie aus Sicht der Marktlokation“:

Der in der Spalte „Kategorie aus Sicht der Marktlokation“ beschriebene Sachverhalt muss vor dem Zeitpunkt des Auslösers bereits vorliegen. Beispiel: An dem Tag, an dem eine turnusmäßige/regelmäßige Ablesung (Auslöser) stattfindet, muss im Fall „Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten Gebrauch zu machen, übermittelt“ (Kategorie aus Sicht der Marktlokation), der LF sein Wahlrecht bereits erfolgreich übermittelt haben.

Erläuterung zur Spalte „Typ“:

In der Tabelle wird zwischen zwei Typen von Beziehungen der Markt- zu Messlokationen unterschieden:

Typ	Beschreibung
A	Für die Ermittlung der Marktlokation sind nur die Werte einer Messlokation (ggf. inklusive Wandlerfaktor an der Messlokation und ggf. inklusive Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht) erforderlich).
B	Für die Ermittlung der Marktlokation sind die Werte mehrerer Messlokationen (ggf. inklusive Wandlerfaktor und ggf. Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht)) ggf. inkl. Umrechnungsfaktor (z.B. Leitungs-, Trafoverluste) oder

Typ	Beschreibung
	<u>einer</u> Messlokation (ggf. inklusive Wandlerfaktor und ggf. Umlagerung an der Marktlokation (Wärme zu Kraft/Licht)) und ein Umrechnungsfaktor (z. B. Leitungs-, Trafoverluste) erforderlich.

Darüber hinaus wird zwischen Typ A und B differenziert, welche Werte mit welchem Status zu übermitteln sind.

Die in der Spalte „Typ“ verwendeten Abkürzungen sind:

- E für Ersatzwert
- V für Vorläufiger Wert
- W für Wahrer Wert

Erläuterung zur Spalte „Empfänger“:

In der Spalte „Empfänger“ ist mit einem „X“ dargestellt, an welche Marktrolle die in der jeweiligen Zeile beschriebenen Werte zu übermitteln sind. Dabei ist zu beachten:

- Der Empfänger „MSB“ ist jeweils der MSB, der aufgrund von Typ B Werte von einem unterlagerten MSB für die Ermittlung der Marktlokation erhält.
- Der ÜNB erhält bei der messtechnischen Einordnung „iMS“ nur Energiemengen, ab dem Moment, zu dem die Aggregationsverantwortung für die Marktlokation an ihn übergegangen ist⁴, auch wenn ein „X“ in der Spalte „ÜNB“ vorhanden ist.
- Ein NB unter 100.000 mittelbar und unmittelbar angeschlossener Kunden⁵ erhält nach § 60 Abs. 3 Nr. 2 MsbG Lastgänge aus dem iMS für den Vortag bzw. die Vortage nur, wenn dieser den Erhalt verlangt hat. Dies wird in der Spalte „NB“ durch ein „(X)“ symbolisiert (s. dazu in der nachfolgenden Tabelle unter Nr. 1).
- Im Fall des Zählzeitenanwendungszwecks „Endkunde“ sind die Spalten „NB“ und „ÜNB“ nicht zu berücksichtigen, auch wenn ein „X“ in der Spalte „NB“ oder „ÜNB“ vorhanden ist. Die Übermittlung der Werte für den Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“ findet damit zwischen dem MSB der Messlokation, dem MSB der Marktlokation und dem LF statt.

Erläuterung zur Spalte „Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte“:

Die Aussage „Arbeitsmenge zwischen [Ereignis] und letztem Ablesetermin“ in der Spalte „Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte“ ist wie folgt zu verstehen:

- [Ereignis] entspricht einem zum Auslöser (Spalte 2) passenden Ereignis (z. B. bei einer Zwischenablesung, das Ereignis „Zwischenablesetermin“).
- Regel für die Bestimmung des Zeitraums zur Ermittlung der Arbeitsmenge:

⁴ ÜNB-Aggregationsverantwortung: siehe Begriffsdefinition in der MaBiS

⁵ Begriff „Kunde“ gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV).

Die zu bestimmende Arbeitsmenge wird immer für den Zeitraum gemäß dem Auslöser ermittelten Wert(en) und den davor ermittelten Wert(en) zur Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Mindermengenabrechnung berechnet, sowie dem unter 2.5.1 beschriebenen Zweck der "Endkundenabrechnung" entsprechend der dort beschriebenen Konfiguration mit dem Zählzeitenanwendungszweck „Endkunde“. Weitere zusätzliche Ablesungen zu anderen als oben beschriebenen Zwecken für LF, NB oder sonstige EMT werden dabei nicht berücksichtigt.

2.5.3. Prinzipien für die Übermittlung aufbereiteter Werte

Für den in der Tabelle beschriebenen Wertaustausch gelten die in diesem Kapitel aufgeführten Prinzipien:

- Bei der Erfassung von Zählerständen (nicht ¼ h-Zählerstandsgang) wird für die
 - Marktlokation die Arbeitsmenge und
 - Messlokation der Zählerstand übermittelt.
- Bei der Erfassung von Zählerstands-/Lastgängen wird für die
 - Marktlokation der Lastgang und
 - Messlokation
 - bei Typ A: **kein** Wert
 - bei Typ B: der Lastgang übermittelt
- Bei der Erfassung von Zählerstandsgängen aus dem iMS erhält der NB und LF für die Marktlokation die Arbeitsmenge und Maximalleistung für den Verwendungszweck der Netznutzungsrechnung.
- Es sind alle Zählerstände der erforderlichen Register zu übermitteln.
- Soweit messtechnisch erfasst und zwischen den Beteiligten nicht anders vereinbart, sind neben den Wirkmesswerten auch die Blindmesswerte in Bezug auf Mess- sowie Marktlokationen zu übermitteln (dies beinhaltet Arbeits- und Leistungswerte).
- Korrekturenergiemengen an der Messlokation werden bei Bedarf ausgetauscht. Dies gilt auch bei einem Zählwerksfehler (z.B. Zählwerksstillstand, -verlangsamung, -manipulation). Bei einem Zählwerksfehler wird vom MSB der Messlokation der erfasste/abgelesene Zählerstand sowie für den zu korrigierenden Verbrauch eine Korrekturenergiemenge auf Ebene der Messlokation übermittelt.

2.5.4. Prinzipien zur Nutzung „Vorläufiger Wert“

- Der „Vorläufiger Wert“ kann nur bei Marktlokationen deren Messlokationen mit einer kME mit RLM mit Fernauslesung ausgestattet sind oder welche mit einem iMS

ausgestattet sind, vorkommen. Bei Messlokalationen mit mME und kME ohne RLM wird der Status „Vorläufiger Wert“ nicht genutzt.

- Die angegebenen Fristen bis z. B. zur endgültigen Bildung eines Ersatzwertes sind Maximalfristen. Die Bereitstellung der wahren Werte und ggf. Ersatzwerte erfolgen unverzüglich.
- Wenn ein Fehler in den Geräten der Messlokation bekannt ist, aufgrund dessen keine wahren Werte für ein bestimmtes Zeitintervall mehr zu erwarten sind, ist unverzüglich mit der Ersatzwertbildung zu beginnen.
- Bei Nichterreichbarkeit einer Messlokation unternimmt der MSB laufend Versuche, die fehlenden Messwerte zu erhalten bzw. bei wiederholter Nichterreichbarkeit ist die Störung zu beseitigen und für eine stabile Kommunikationsverbindung zu sorgen
- Vorläufige Werte, wahre Werte und Ersatzwerte sind mit einer verbindlichen Zusatzinformation zu kennzeichnen. Die verbindliche Zusatzinformation soll den Empfänger über den Grund und Methode der Wertaufbereitung in Kenntnis setzen. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, bei welchen Statusveränderungen von Werten die bereits ausgetauschten Werte ersetzt werden dürfen und in welchen der erlaubten Veränderungen zusätzlich zu den neuen Werten verbindliche Statuszusatzinformation zu übermitteln sind.

VON \ AUF	Vorläufige Werte	Ersatzwerte	Wahre Werte
Vorläufige Werte	Nicht zulässig	Zulässig, mit Begründung und Bildungsregel	Zulässig Ohne Begründung
Ersatzwerte	Nicht zulässig	Zulässig, mit Begründung und Bildungsregel	Zulässig Ohne Begründung
Wahre Werte	Nicht zulässig	Zulässig, mit Begründung und Bildungsregel	Zulässig Mit Begründung

2.5.5. Darstellung der zu übermittelnden Werte

Legende zur nachfolgenden Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“

- [1] Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte oder Ersatzwerte aus dem IMS oder vom unterlagerten MSB vor und sind auch nicht mehr zu erwarten, bildet und übermittelt der MSB Ersatzwerte.
- [2] Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte oder Ersatzwerte vor aber können noch erwartet werden, bildet und übermittelt der MSB vorläufige Werte.
- [3] Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte vor und wurden zuvor vorläufige Werte gebildet, bildet und übermittelt der MSB Ersatzwerte.
- [4] Hinweis: ggf. kürzeres Intervall als jährlich nach bilateraler Vereinbarung möglich.
- [5] Hinweis: Der Zeitstempel der Zählerstandserfassung ist mindestens viertelstundengenau.
- [6] Liegen bis zur genannten Frist wahre Werte vor und wurden zuvor Ersatzwerte gebildet, übermittelt der MSB wahre Werte.
- [7] Hinweis: Die Frist-Vorgaben im Kapitel „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ (Kapitel 2.2.2.) zum Thema Abgrenzung sind entsprechend zu berücksichtigen.
- [8] Hinweis: Sofern beim MSB eine Bestellung von Werten eingeht, deren Bestelldatum in der Vergangenheit liegt bzw. die im Rahmen eines Abgrenzungsverfahrens nach dem Termin des nächsten regulären Ablesewertes liegt (siehe Kapitel 2.2.2. zum Thema Abgrenzung), so gelten die Fristen der Werteübermittlung der nachfolgenden Tabelle ab dem ÜT der Bestellung.
- [9] Hinweis: Liegt der Zuordnungsbeginn bzw. das Zuordnungsende nicht in der Zukunft, so gelten die Fristen der Werteübermittlung der nachfolgenden Tabelle ab dem ÜT der „Einrichtung der Konfigurationen vom NB an MSB der Marktlokation“ bzw. „Einrichtung der Konfigurationen vom MSB der Marktlokation an weiteren MSB“ (SD-Schritte 1 bzw. 2 des Use-Cases „Einrichtung der Konfigurationen aufgrund einer Zuordnung eines LF zu einer Marktlokation bzw. Tranche“ (GPKE Teil 3)).

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger			
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB
1	Turnusmäßige/ regelmäßige Ablesung	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch > 100.000 kWh Verbrauch > 10.000 kWh und ≤ 100.000 kWh Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von ¼-Werten Gebrauch zu machen, übermittelt steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG Verbrauch ist tagesparameter-abhängig Verbrauch, wenn hinter dem Netzanschlusspunkt sowohl Verbrauch als auch Erzeugung stattfinden und dabei der erzeugte Strom nicht vollständig in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird Erzeugung 	Marktllokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	(x)	x	x	--
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	(x)	x	x	--
					monatlich	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T des Folgemonats	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	
						Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--	
				Messlokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 9:30 Uhr	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	(x)	x	--	--
							Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x
							Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	(x)	x	--	--
				monatlich	Zählerstand des Monatsersten 00:00 Uhr (Monatswechsel)	unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 10:00 Uhr des 1. T des Monats	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	--	--	--	x	
						unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 12:00 Uhr des 1. T des Monats	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	
						Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T des Monats	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x	
						Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Monats	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--	
				monatlich	Monatsarbeitsmenge des Vormonats	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T des Folgemonats	W/E	W/E	x	x	--	--	
						unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Folgemonats	W ^[6]	W ^[6]	x	x	--	--	
monatlich	Zählerstand des Monatsersten 00:00 Uhr (Monatswechsel)	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T des Monats	--	W/E	--	--	--	x					
		unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T des Monats	W/E	W/E	x	x	--	--					
		unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T des Monats	--	W ^[6]	--	--	--	x					
		unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T des Monats	W ^[6]	W ^[6]	x	x	--	--					
		Marktllokation		mit Fernauslesung:	Unverzüglich, jedoch spätester ÜZ ist 11:00 Uhr	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	x	--		

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktlotation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger										
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB							
			<ul style="list-style-type: none"> registrierende Lastgangmessung registrierende Einspeisegangmessung 		Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	Unverzüglich, jedoch spätestes UT ist der 8. T des Folgemonats	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	x	--							
				Mess-lokation	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	mit Fern-auslesung: täglich	unverzüglich, jedoch spätestes ÜZ ist 09:30 Uhr	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	--	--	--	--	x						
							Unverzüglich, jedoch spätestes ÜZ ist 12:00 Uhr	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--							
							Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 7. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x							
							Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 8. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--							
			Wirkarbeitsmessung	Markt-lokation	Arbeitsmenge zwischen aktuellem Sollablesetermin 00:00 Uhr und letztem Ablesetermin	jährlich ^[4]	unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 28. T nach Sollablesetermin	W/E	W/E	x	x	--	--							
							Mess-lokation	Zählerstand des Sollablesetermins 00:00 Uhr	jährlich ^[4]	unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach Sollablesetermin	--	W/E	--	--	--	x				
2 ^[9]	Lieferbeginn/ Neuanlage/ Beginn der Ersatz-/ Grundversorgung/ Herstellung einer 100% LF-Zuordnung zu einer erzeugenden Marktlotation	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch > 100.000 kWh Verbrauch > 10.000 kWh und ≤ 100.000 kWh Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten Gebrauch zu machen, übermittelt steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG Verbrauch ist tagesparameterabhängig 	Mess-lokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsbeginns	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 4. T des Folgemonats	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	--	--	--	x							
														unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 5. T des Folgemonats	W/E ^[1] / √ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--
														unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 7. T des Folgemonats	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	x
														unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 8. T des Folgemonats	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktlotation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger				
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB	
			<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch, wenn hinter dem Netzanschlusspunkt sowohl Verbrauch als auch Erzeugung stattfinden und dabei der erzeugte Strom nicht vollständig in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird Erzeugung 											
			<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten keinen Gebrauch zu machen, übermittelt 	Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsbegins	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	--	W/E	--	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	W/E	W/E	x	x	--	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	--	W ^[6]	--	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	W ^[6]	W ^[6]	x	x	--	--	
		kME/mME	<ul style="list-style-type: none"> Wirkarbeitsmessung 	Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsbegins	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	--	W/E	--	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsbeginn	W/E	W/E	x	x	--	--	
3 ^[9]	Lieferende / Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des LFA zur Marktlotation bzw. Tranche	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch > 100.000 kWh Verbrauch > 10.000 kWh und ≤ 100.000 kWh Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten Gebrauch zu machen, übermittelt 	Marktlotation	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem letzten Ablesetermin und dem bestätigten Zuordnungsende	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--	
				Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W/E ^[1] / √ ^[2]	--	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] / √ ^[2]	x	x	--	--	

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger			
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB
			<ul style="list-style-type: none"> steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG Verbrauch ist tagesparameterabhängig Verbrauch, wenn hinter dem Netzanschlusspunkt sowohl Verbrauch als auch Erzeugung stattfinden und dabei der erzeugte Strom nicht vollständig in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird Erzeugung 				unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W ^[6] /E ^[3]	--	--	--	x
			<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten keinen Gebrauch zu machen, übermittelt 	Marktlokation	Arbeitsmenge zwischen dem letzten Ablesetermin und dem bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E	W/E	x	x	--	--
				Marktlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W/E	--	--	--	x
				Marktlokation	Arbeitsmenge zwischen dem bestätigten Zuordnungsende und dem letzten Ablesetermin	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E	W/E	x	x	--	--
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W ^[6] /E ^[3]	W ^[6] /E ^[3]	x	x	--	--
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W ^[6]	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W ^[6]	W ^[6]	x	x	--	--
		kME/m ME	<ul style="list-style-type: none"> Wirkarbeitsmessung 	Marktlokation	Arbeitsmenge zwischen dem bestätigten Zuordnungsende und dem letzten Ablesetermin	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E	W/E	x	x	--	--

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger						
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB			
				Messlokation	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes	einmal für Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	--	W/E	--	--	--	x			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem bestätigten Zuordnungsende	W/E	W/E	x	x	--	--			
4	Zwischenablesung	iMS	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrauch > 100.000 kWh • Verbrauch > 10.000 kWh und ≤ 100.000 kWh • Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten Gebrauch zu machen, übermittelt • steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG • Verbrauch ist tagesparameterabhängig • Verbrauch, wenn hinter dem Netzanschlusspunkt sowohl Verbrauch als auch Erzeugung stattfinden und dabei der erzeugte Strom nicht vollständig in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird • Erzeugung 	Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenablesetermin 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}$ $\sqrt{[2]}$	x	x	--	--			
									unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	$W^{[6]}$ $E^{[3]}$	$W^{[6]}$ $E^{[3]}$	x	x	--	--	
				Messlokation	Zählerstand des Zwischenablesetermins 00:00 Uhr	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	--	$W/E^{[1]}$ $\sqrt{[2]}$	--	--	--	--	x		
										unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	$W/E^{[1]}$ $1/\sqrt{[2]}$	$W/E^{[1]}$ $\sqrt{[2]}$	x	x	--	--
										unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	--	$W^{[6]}$ $E^{[3]}$	--	--	--	x
										unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	$W^{[6]}$ $E^{[3]}$	$W^{[6]}$ $E^{[3]}$	x	x	--	--
				Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenablesetermin 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	W/E	W/E	x	x	--	--			
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	$W^{[6]}$	$W^{[6]}$	x	x	--	--			

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger			
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB
			keinen Gebrauch zu machen, übermittelt	Messlokation	Zählerstand des Zwischenableser mins 00:00 Uhr	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	--	W/E	--	--	--	x
								W/E	W/E	x	x	--	--
								--	W ^[6]	--	--	--	x
								W ^[6]	W ^[6]	x	x	--	--
		kME/m	<ul style="list-style-type: none"> Wirkarbeitsmessung 	Marktlokation	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenableser min 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung.	W/E	W/E	x	x	--	--
		Messlokation		Zählerstand des Zwischenableser mins 00:00 Uhr	einmal je Anforderung	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem Datum der beauftragten Werteerhebung	--	W/E	--	--	--	x	
								W/E	W/E	x	x	--	--
								W/E	W/E	x	x	--	--
5	Gerätewechsel, Geräteübernahme und Änderung der Konfiguration	iMS	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch > 100.000 kWh Verbrauch > 10.000 kWh und ≤ 100.000 kWh Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten Gebrauch zu machen, übermittelt steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG 	Marktlokation	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem Geräteeinbaudatum 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder der Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbau-	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Auslöser	W/E ^[1] 1/√ ^[2]	W/E ^[1] √ ^[2]	x	x	--	--
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Auslöser	W ^[6] / E ^[3]	W ^[6] / E ^[3]	x	x	--	--

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger				
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB	
			<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch ist tagesparameterabhängig Verbrauch, wenn hinter dem Netzanschlusspunkt sowohl Verbrauch als auch Erzeugung stattfinden und dabei der erzeugte Strom nicht vollständig in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird Erzeugung 		datums und dem letzten Ablesetermin									
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem Auslöser	--	W/E ^[1] / V ^[2]	--	--	--	--	x
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Auslöser	W/E ^[1] / V ^[2]	W/E ^[1] / V ^[2]	x	x	--	--	--
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem Auslöser	--	W ^[6] / E ^[3]	--	--	--	--	x
			<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch ≤ 10.000 kWh und LF hat Entscheidung des Kunden, von Wahlrecht für eine Bilanzierung auf Basis von Viertelstundenwerten keinen Gebrauch zu machen, übermittelt 	Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem Geräteinbaudatum 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder der Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Auslöser	W/E	W/E	x	x	--	--	
				Marktllokation	Arbeitsmenge zwischen dem Geräteinbaudatum 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder der Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Auslöser	W ^[6]	W ^[6]	x	x	--	--	
				Messlokation	Zählerstand ^[5] zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. T nach dem Auslöser	--	W/E	--	--	--	--	x
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. T nach dem Auslöser	W/E	W/E	x	x	--	--	
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 7. T nach dem Auslöser	--	W ^[6]	--	--	--	x	
				Messlokation	Zählerstand zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. T nach dem Auslöser	--	W ^[6]	x	x	--	--	

Nr.	Auslöser	M.E.	Kategorie aus Sicht der Marktllokation	Lokation	Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Frist ^{[7],[8]}	Typ		Empfänger			
								A	B	NB	LF	ÜNB	MSB
		kME/m ME	<ul style="list-style-type: none"> Wirkarbeitsmessung 	Marktlokation	Arbeitsmenge zwischen dem Geräteinbaudatums 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem Auslöser	W/E	W/E	x	x	--	--
				Messlokation	Zählerstand ^[5] zum Geräteausbaupunkt, Geräteeinbaupunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr	einmal je Auslöser	unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT vor dem Ablauf des 28. T nach dem Auslöser	--	W/E	--	--	--	x
							unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 28. T nach dem Auslöser	W/E	W/E	x	x	--	--

Tabelle 1: Darstellung der zu übermittelnden Werte

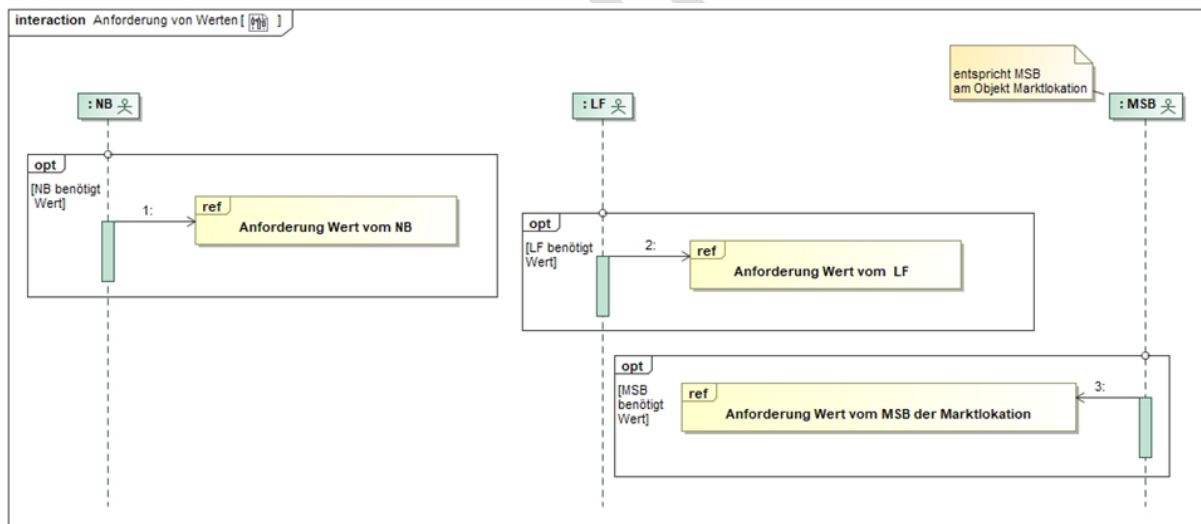
2.6. Use-Case: Anforderung und Übermittlung von Zwischenablesungswerten

2.6.1. UC: Anforderung von Zwischenablesungswerten

Use-Case-Name	Anforderung von Zwischenablesungswerten
Prozessziel	<p>Der NB oder LF hat Zwischenablesungswerte beim MSB der Marktlokation angefordert</p> <p>oder</p> <p>der MSB der Marktlokation hat Zwischenablesungswerte beim MSB der Messlokation angefordert.</p>
Use-Case Beschreibung	<p>Der NB oder LF fordert über einen Bestellprozess Zwischenablesungswerte beim MSB der Marktlokation an, der zu dem Zeitraum, für den die Werte benötigt werden, der Marktlokation zugeordnet war. Der MSB der Marktlokation prüft die Anforderung und erfüllt diese oder lehnt diese ggf. ab.</p> <p>Der MSB der Marktlokation fordert über einen Bestellprozess Zwischenablesungswerte der Messlokation bei dem MSB der Messlokation an, der zu dem Zeitraum, für den die Werte benötigt werden, der Messlokation zugeordnet war. Der MSB der Messlokation prüft die Anforderung und erfüllt diese oder lehnt diese ggf. ab.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kennt die Messlokationen und Marktlokation. • Der Anfragende ist berechtigt, zur Anfrage und zum Erhalt von Zwischenablesungswerten. <p><u>Auslöser:</u> Auslöser einer Bestellung vom NB oder LF an den MSB der Marktlokation kann für Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung, mME oder iMS ausgestattet sind, eine Zwischenablesung (s. dazu unter Nr. 4 in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) sein.</p> <p>Auslöser einer Bestellung vom NB an den MSB der Marktlokation kann für Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung, mME oder iMS ausgestattet sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Lieferbeginn/Beginn E/G (s. dazu unter Nr. 2 in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) • ein Lieferende/eine Abmeldeanfrage (s. dazu unter Nr. 3 in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) • ein Ende eines befristeten Lieferbeginns/einer befristeten E/G

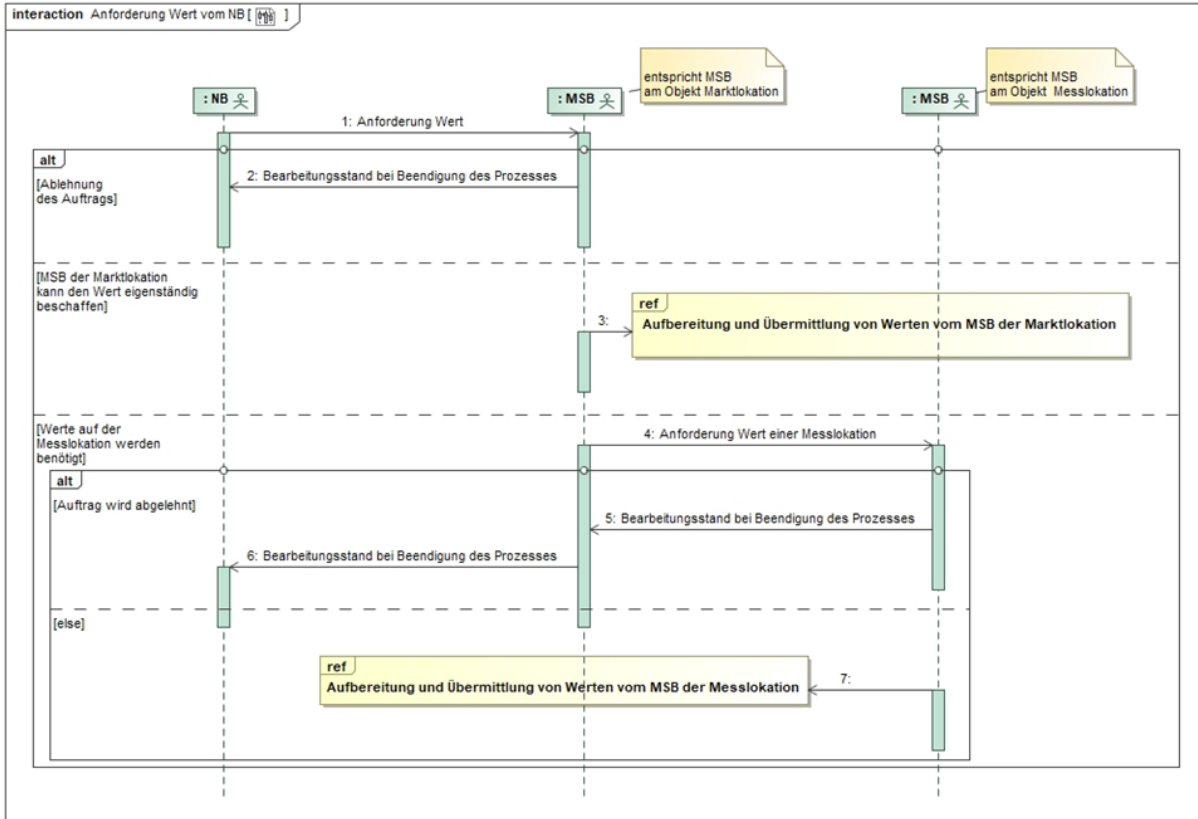
Use-Case-Name	Anforderung von Zwischenablesungswerten
	<p>(s. dazu unter Nr. 3 in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“)</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Stilllegung (s. dazu unter Nr. 3 in der Tabelle „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) sein. <p>Auslöser einer Bestellung vom NB an den MSB der Marktlokation kann für gemessene Marktlokationen, deren Messlokationen mit kME mit Wirkarbeitsmessung oder mME ausgestattet sind, ein Abgrenzungsverfahren sein (s. dazu die Vorgaben des Kapitels 2.2.2. „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“ zum Thema Abgrenzung).</p>
Nachbedingung im Erfolgsfall	Übermittlung der Zwischenablesungswerte an die Berechtigten
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Findet bei einer in die Zukunft gerichteten Bestellung bis zum Bestelldatum ein Wechsel des MSB statt, ist die versendete Bestellung obsolet. Die Bestellung muss erneut an den dann zuständigen MSB versendet werden

2.6.2. SD: Anforderung von Zwischenablesungswerten



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Anforderung Wert vom NB	--	--
2	ref Anforderung Wert vom LF	--	--
3	ref Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation	--	--

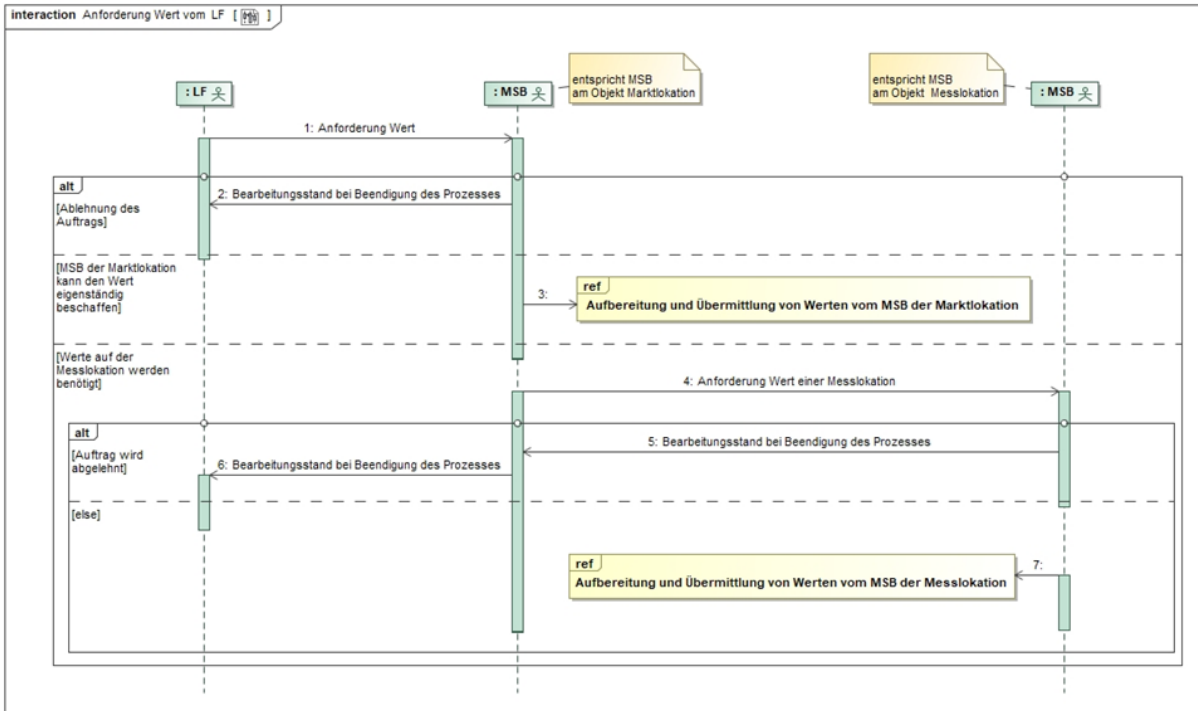
2.6.3. SD: Anforderung Wert vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Wert	--	--
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Anforderung des NB ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
3	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
4	Anforderung Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der MSB der Messlokation lehnt die Anforderung des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem NB mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

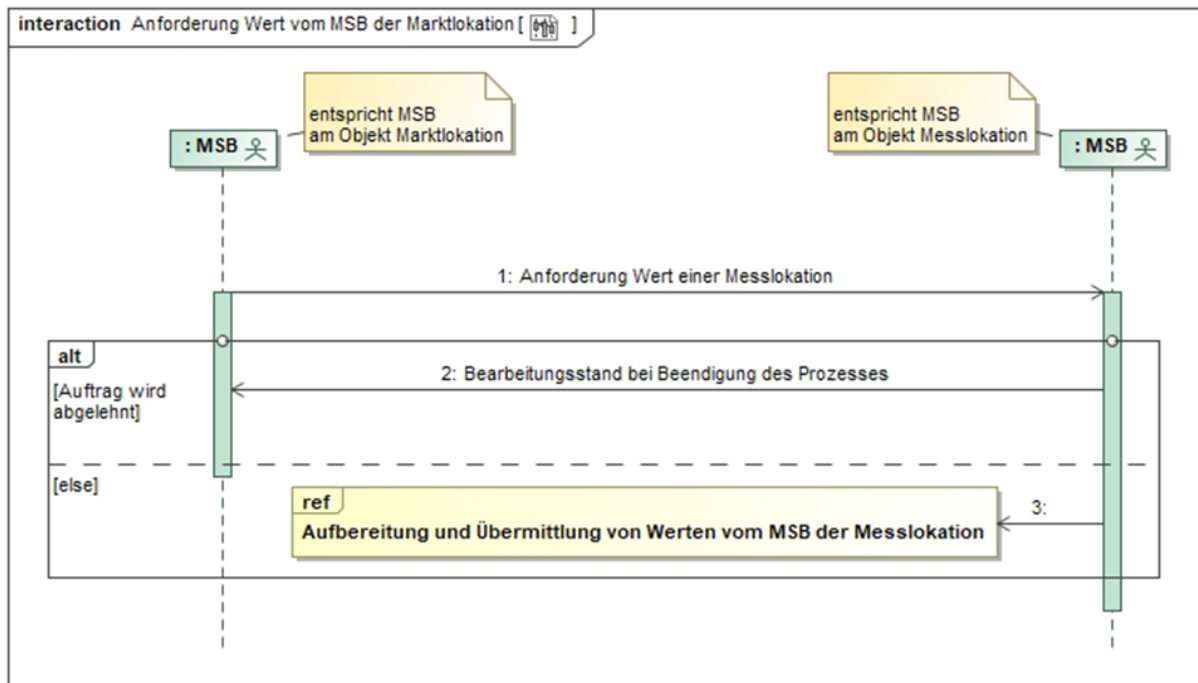
2.6.4. SD: Anforderung Wert vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Wert	--	--
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Anforderung des LF ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
3	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
4	Anforderung Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
5	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der MSB der Messlokation lehnt die Anforderung des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem LF mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

2.6.5. SD: Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung Wert einer Messlokation	--	--

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Messlokation lehnt die Anforderung des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
3	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

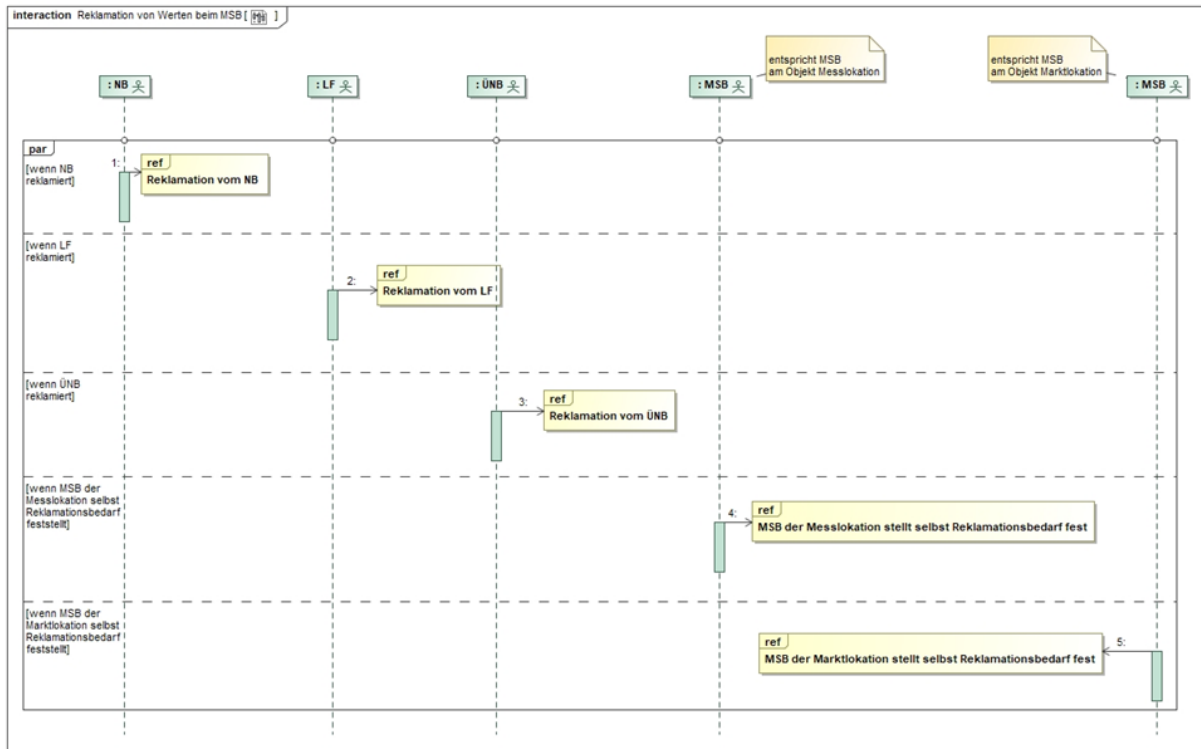
2.7. Use-Case: Reklamation von Werten beim MSB

2.7.1. UC: Reklamation von Werten beim MSB

Use-Case-Name	Reklamation von Werten beim MSB
Prozessziel	<p>Der NB, LF oder ÜNB hat unplausible oder fehlende Werte beim MSB der Marktlokation reklamiert oder</p> <p>der MSB der Marktlokation hat unplausible oder fehlende Werte beim MSB der Messlokation reklamiert oder</p> <p>der MSB der Marktlokation bzw. der MSB der Messlokation hat erkannt, dass Werte durch ihn nicht versendet wurden oder durch ihn korrigiert werden müssen, ohne dass eine Reklamation einer anderen Marktrolle eingegangen ist.</p>
Use-Case Beschreibung	<p>Der NB, LF oder ÜNB reklamiert bei dem MSB der Marktlokation unplausible oder fehlende Werte (Marktlokation / Messlokation), der zu dem Zeitraum, für den die Werte zu reklamieren sind, der Marktlokation zugeordnet war oder</p> <p>der MSB der Marktlokation reklamiert bei dem MSB der Messlokation unplausible oder fehlende Werte der Messlokation, der zu dem Zeitraum, für den die Werte zu reklamieren sind, der Messlokation zugeordnet war oder</p> <p>der MSB der Marktlokation bzw. der MSB der Messlokation erkennt, dass Werte durch ihn nicht versendet wurden oder durch</p>

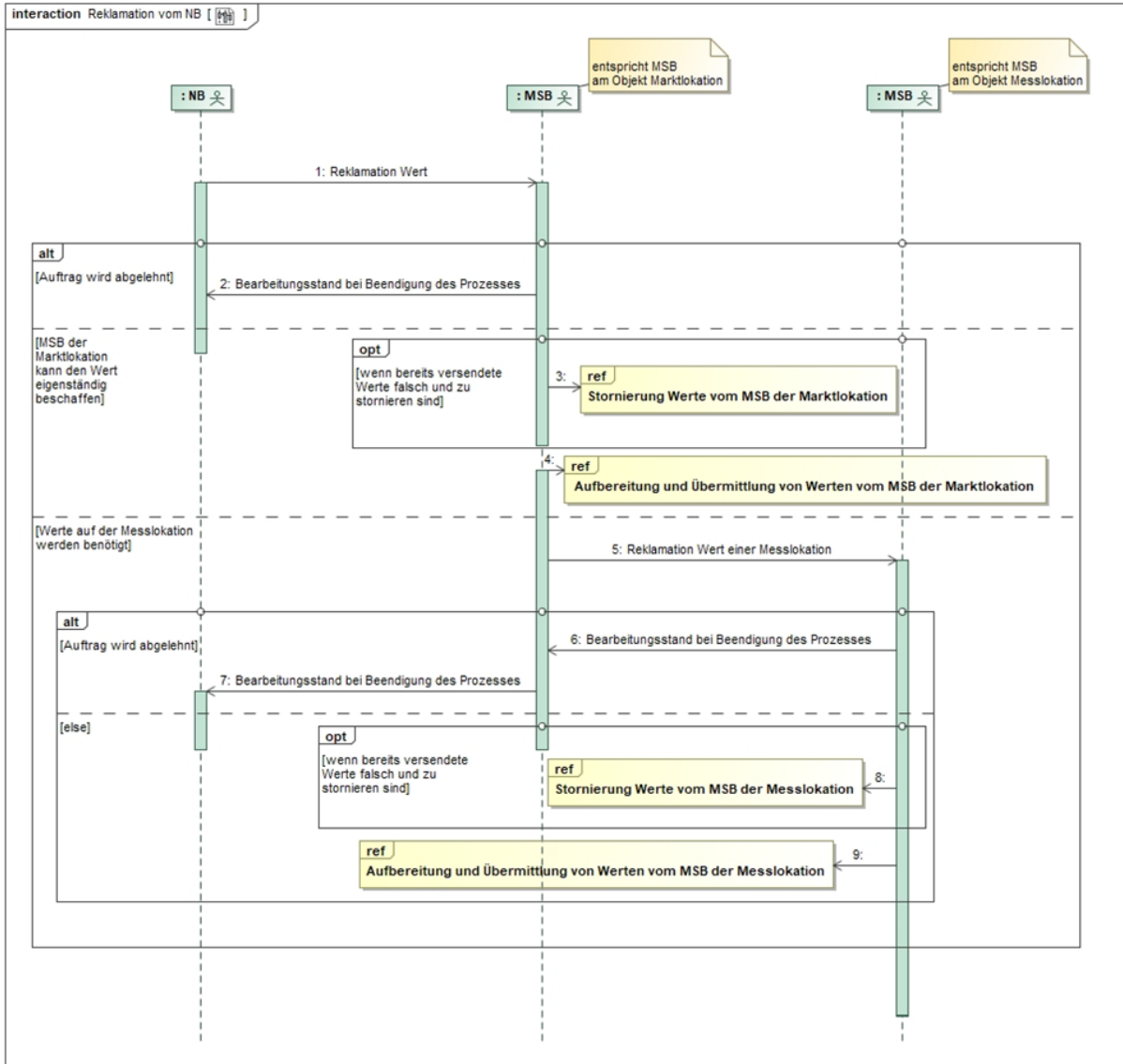
Use-Case-Name	Reklamation von Werten beim MSB
	<p>ihn korrigiert werden müssen, ohne dass eine Reklamation einer anderen Marktrolle eingegangen ist.</p> <p>Der entsprechende MSB prüft die Reklamation der betroffenen Werte.</p> <p>Entsprechend der Prüfergebnisse übermittelt der MSB Werte (inklusive verbindlicher Information zur Begründung der Änderung der Werte), sofern diese noch nicht übermittelt wurden (bei nichtvorhandenen Werten) bzw. korrigierte Werte (bei fehlerhaften Werten) und storniert ggf. fehlerhafte Werte oder lehnt die Reklamation ab.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kennt die Messlokationen und Marktlokation • Der MSB kennt die Berechnungsvorschriften zur Bildung der Werte der Marktlokation. • LF, NB, ÜNB bzw. MSB ist zur Reklamation von Werten berechtigt. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem LF, NB, ÜNB oder MSB erscheint ein vorliegender Wert unplausibel oder • dem LF, NB, ÜNB oder MSB liegen erforderliche Werte in der entsprechenden Qualität nicht fristgerecht vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Übermittlung der Werte an die Berechtigten.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der MSB der Marktlokation bei fehlenden Werten feststellt, dass diese Werte nur an einzelne Berechtigte nicht versendet wurden, müssen die Werte auch nur an diese Berechtigten übermittelt werden. • Der GPKE Use-Case "Geschäftsdaten-anfrage" (GPKE Teil 4) darf nicht für die Reklamation unplausibler oder fehlender Werte verwendet werden. • Eine Reklamation fehlender Werte ist erst möglich, wenn die Frist der zu übermittelnden Werte aus der Tabelle 2.5.5 überschritten ist. Ausgenommen davon ist folgender Sachverhalt: Geht beim LF ein Lieferschein vom NB ein und hat der LF vom MSB der Marktlokation noch keine Energiemengen für den Lieferscheinzeitraum erhalten, ist unabhängig der Fristen der Tabelle 2.5.5 unverzüglich eine Reklamation zu fehlenden Werten vom LF an den MSB der Marktlokation durchzuführen.

2.7.2. SD: Reklamation von Werten beim MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Reklamation vom NB	--	--
2	ref Reklamation vom LF	--	--
3	ref Reklamation vom ÜNB ref MSB der Messlokation stellt selbst	--	--
4	ref MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	--	--
5	ref MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	--	--

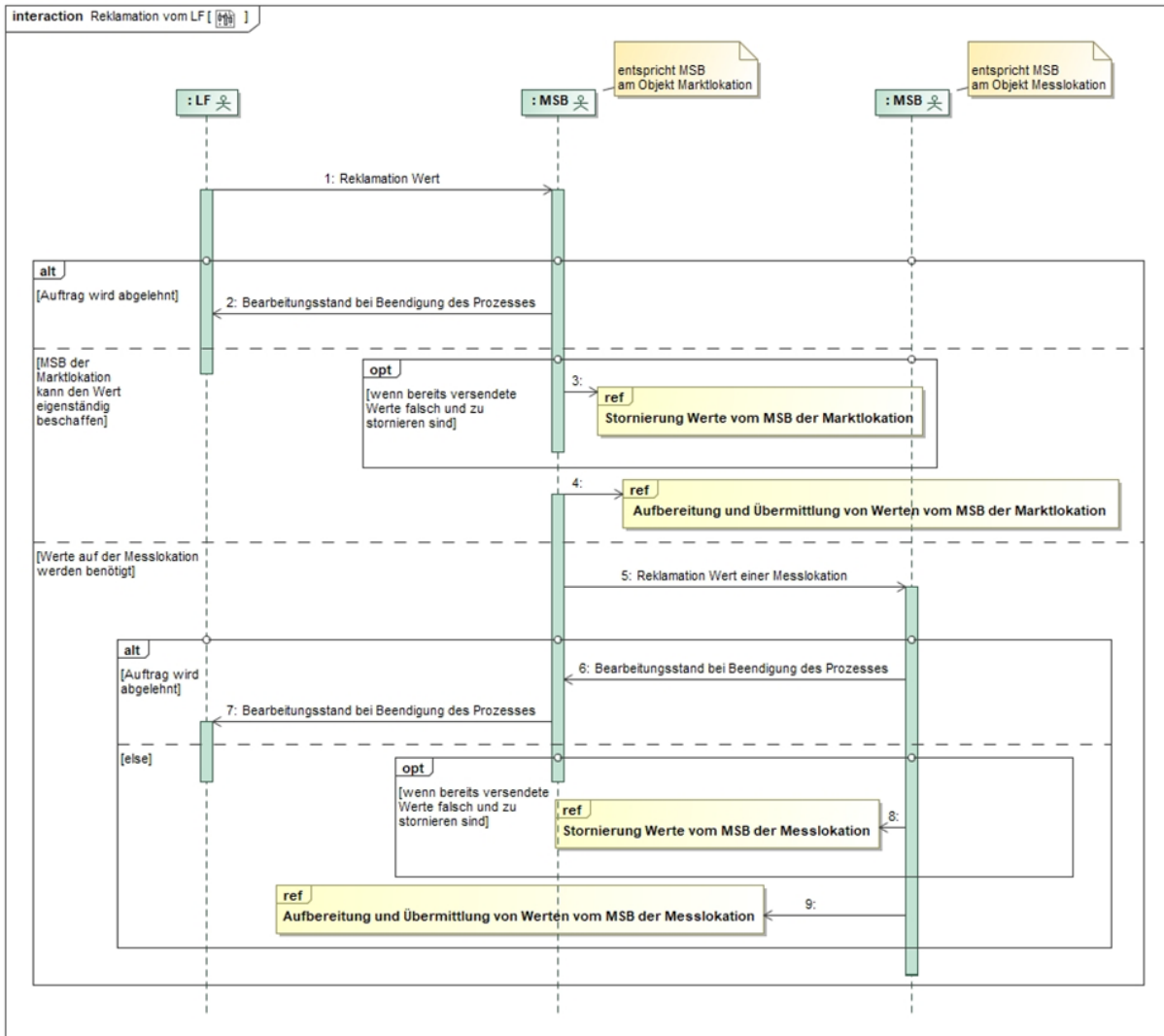
2.7.3. SD: Reklamation vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation Wert	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Bei der Reklamation muss ein Hinweis auf den Grund der Reklamation mitgegeben werden.
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Der MSB der Marktllokation lehnt die Reklamation des NB ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde. <p>Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
5	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem NB mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
8	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
9	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

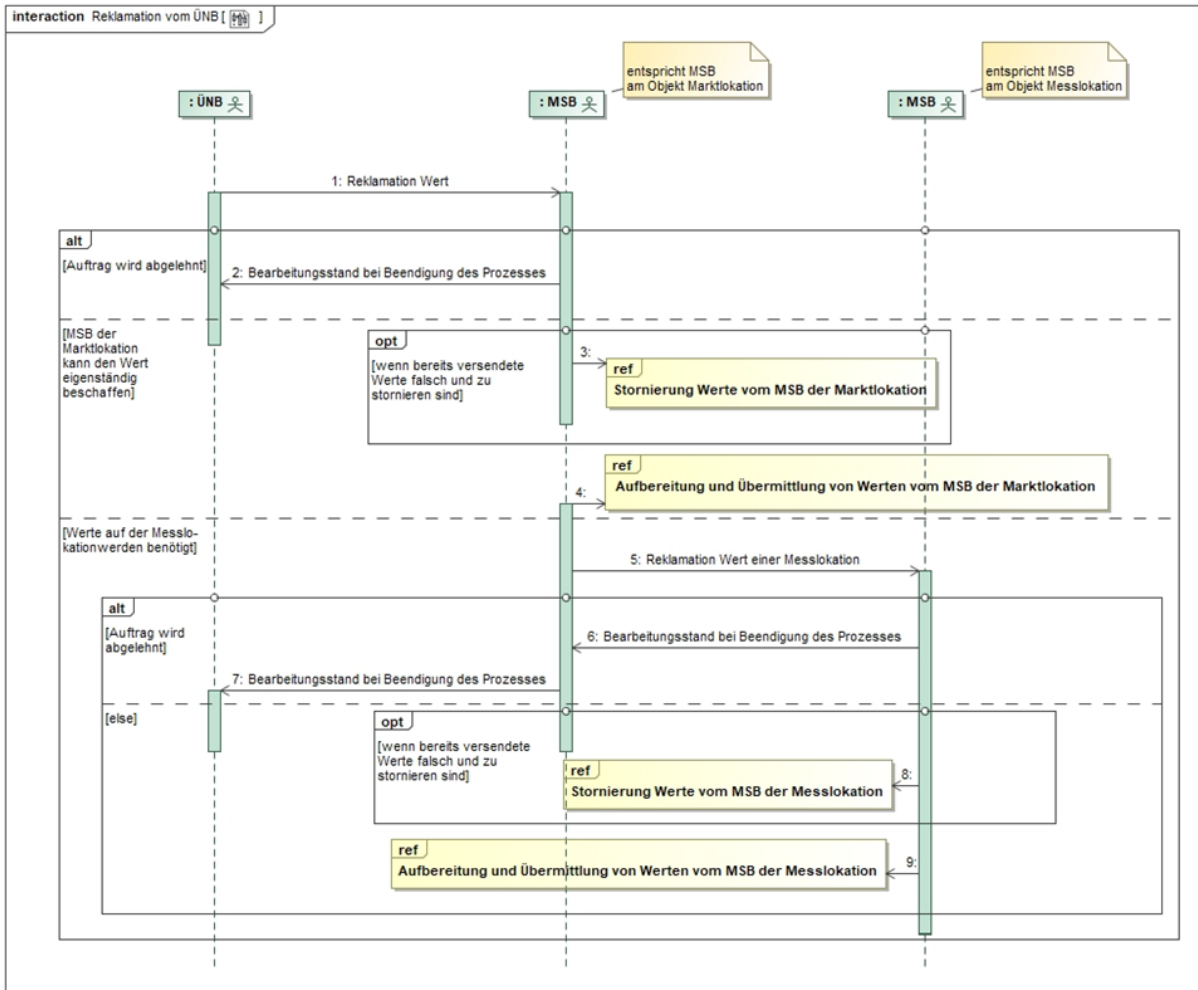
2.7.4. SD: Reklamation vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation Wert	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Bei der Reklamation muss ein Hinweis auf den Grund der Reklamation mitgegeben werden.
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Reklamation des LF ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass <ul style="list-style-type: none"> a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde. <p>Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.</p>
3	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
5	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem LF mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
8	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
9	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

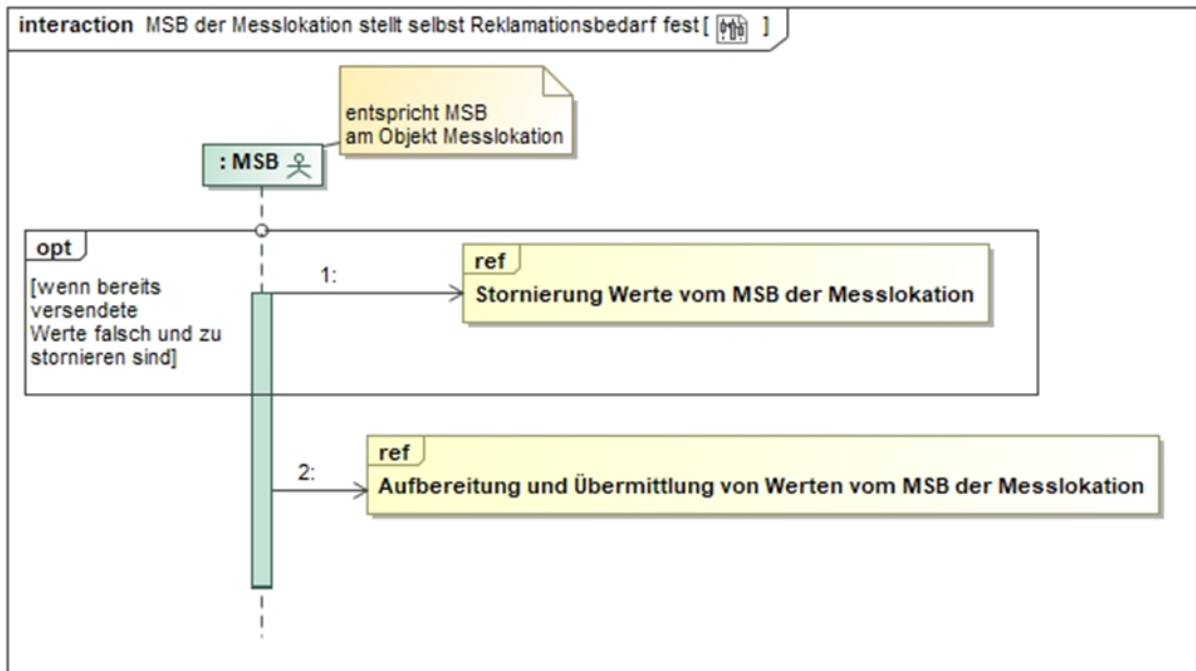
2.7.5. SD: Reklamation vom ÜNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Reklamation Wert	Unverzüglich nach Kenntnisnahme	Bei der Reklamation muss ein Hinweis auf den Grund der Reklamation mitgegeben werden.
2	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der MSB der Marktlokation lehnt die Reklamation des ÜNB ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass <ul style="list-style-type: none"> a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde. Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.
3	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.

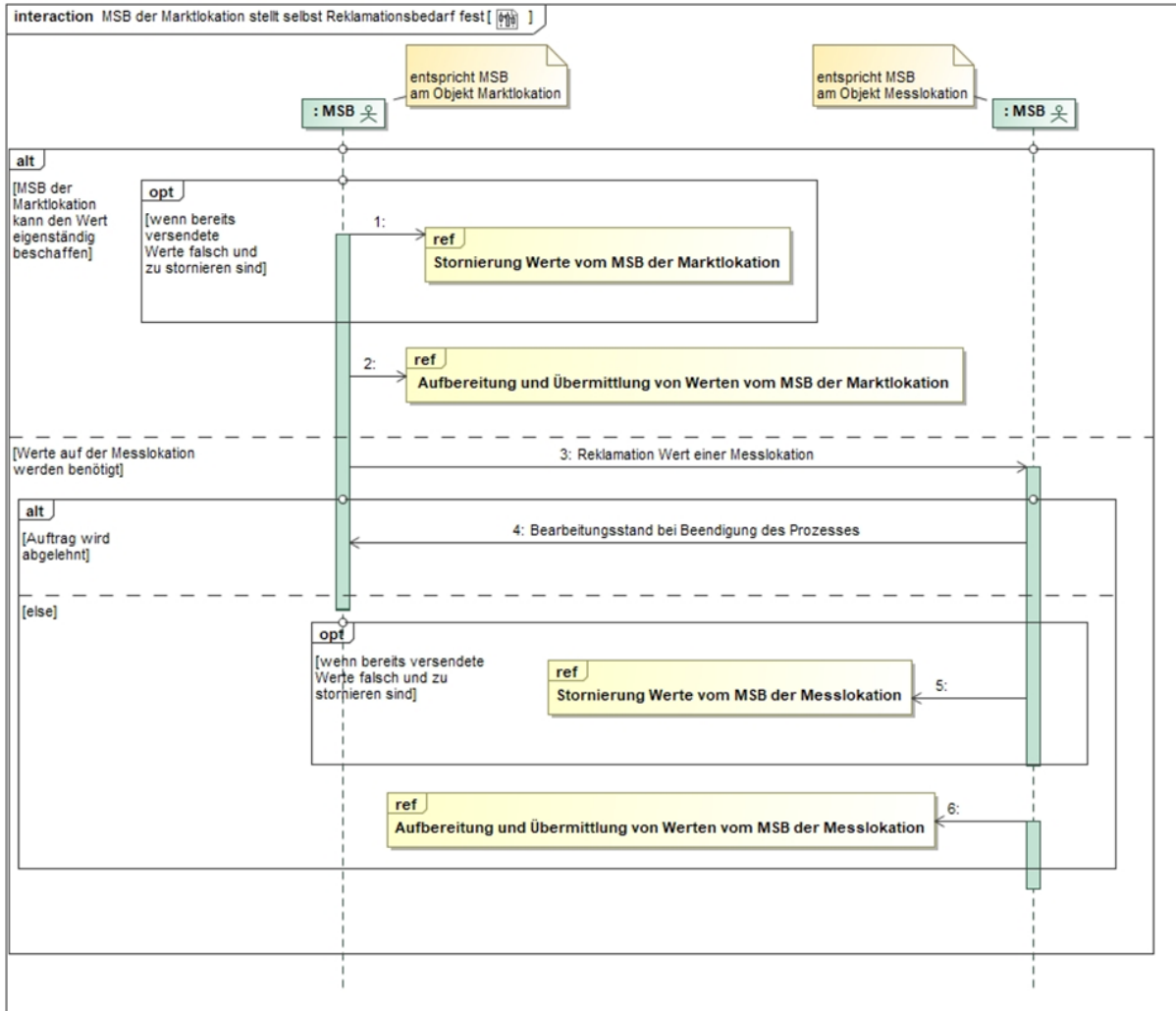
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann.
5	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
6	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. Der Grund der Ablehnung wird mitgeteilt. Abhängig des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
7	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestes ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der MSB der Marktlokation hat den Ablehnungsgrund gegenüber dem ÜNB mitzuteilen. In Abhängigkeit des Ablehnungsgrundes findet eine bilaterale Klärung statt.
8	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
9	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

2.7.6. SD: MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

2.7.7. SD: MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	--	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann
3	Reklamation Wert einer Messlokation	Unverzüglich nach Kenntnisnahme, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach Kenntnisnahme.	Im Fall, dass der MSB der Marktlokation die Werte nicht ohne das Hinzuziehen des MSB der Messlokation zur Verfügung stellen kann und dieser daher Werte beim MSB der Messlokation anfordern muss.
4	Bearbeitungsstand bei Beendigung des Prozesses	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der MSB der Messlokation lehnt die Reklamation des MSB der Marktlokation ab. In der Ablehnung der Reklamation wird mitgeteilt, dass a) keine Wertänderung durchgeführt wird oder

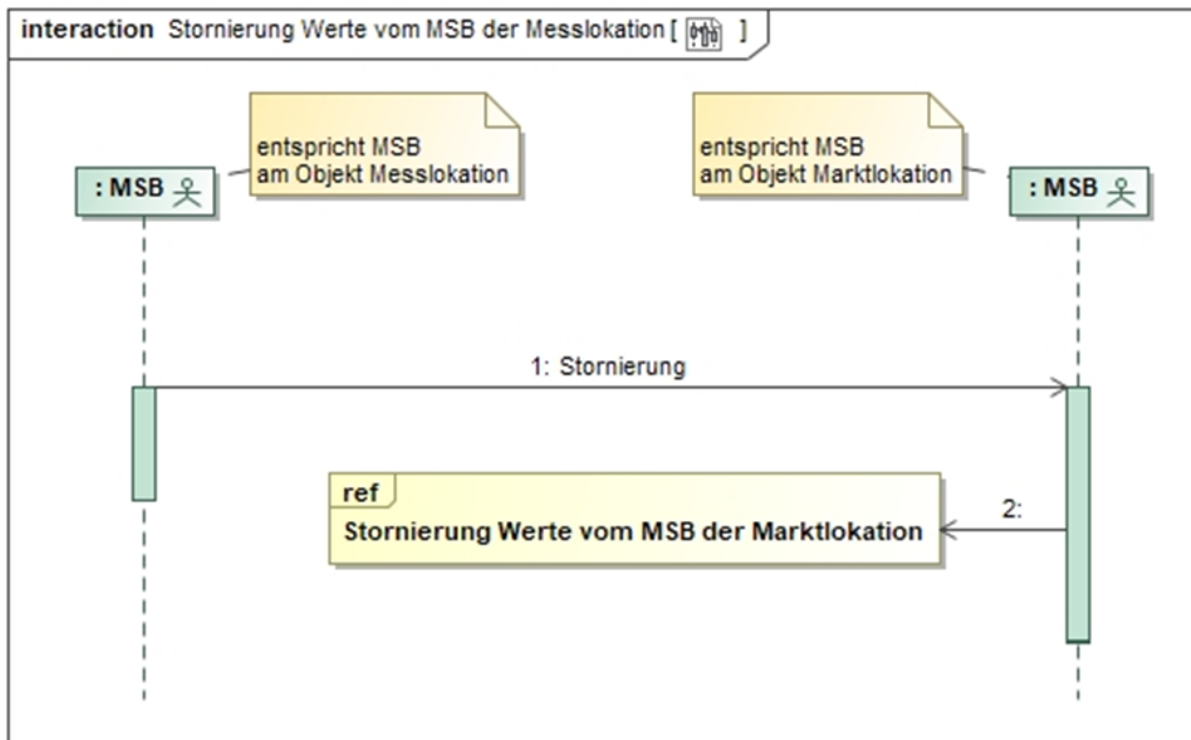
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>b) ein weiterführender Prüfprozess zur Klärung des Sachverhalts veranlasst wurde.</p> <p>c) Im Falle von b) erfolgt der weitere Ablauf außerhalb des hier beschriebenen Reklamationsprozesses.</p>
5	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	Im Fall, dass Werte bereits versendet wurden und storniert werden müssen.
6	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	--	--

2.8. Use-Case: Stornieren von Werten

2.8.1. UC: Stornieren von Werten

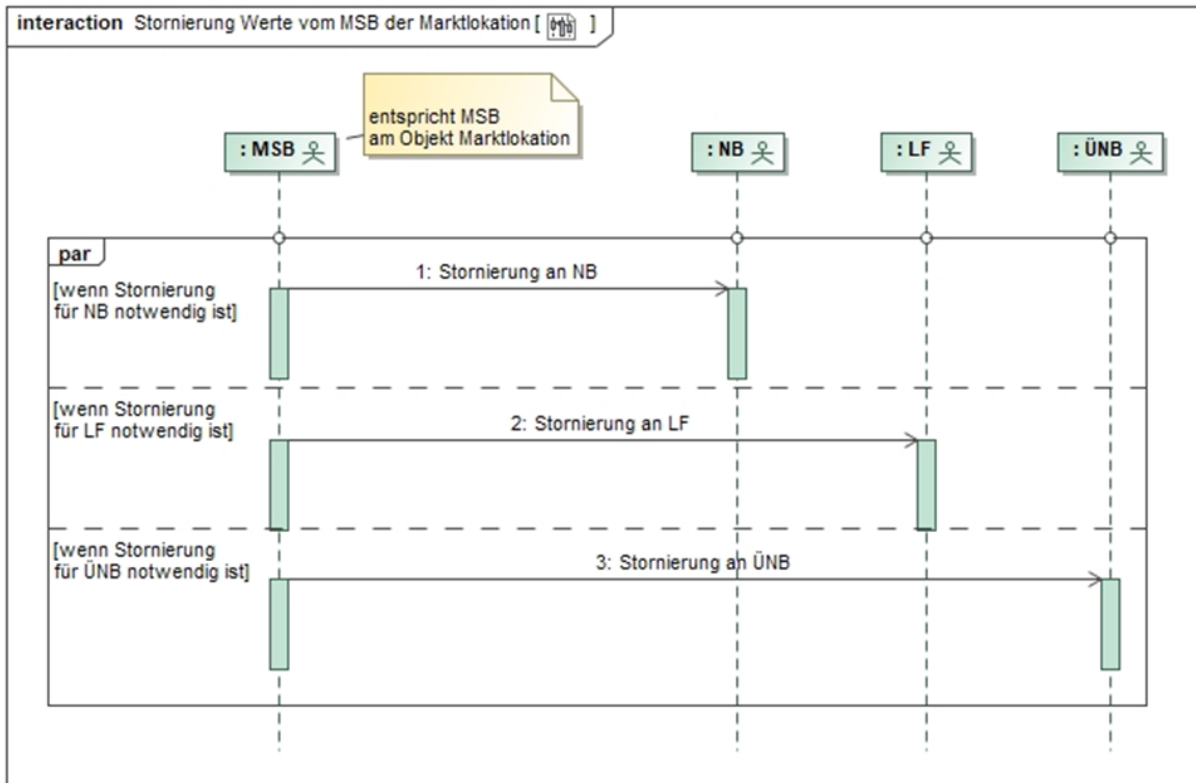
Use-Case-Name	Stornieren von Werten
Prozessziel	Stornierung von übermittelten Werten bei allen Beteiligten.
Use-Case Beschreibung	<p>Der MSB der Marktlokation übermittelt eine Stornierung für bereits übermittelte Werte an die Beteiligten, die die zu stornierenden Werte zuvor übermittelt bekommen haben.</p> <p>Der MSB der Messlokation übermittelt eine Stornierung für bereits übermittelte Werte an den MSB der Marktlokation.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF • ÜNB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Werte wurden zuvor übermittelt. • Die reklamierten Werte sind stornorelevant. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfergebnis aus Reklamation sieht Stornierung vor oder • ein versehentlich im Markt übermittelter Wert ist zu stornieren.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Bei stornorelevanten Werten kann eine erneute Werteübermittlung durchgeführt werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

2.8.2. SD: Stornierung Werte vom MSB der Messlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	--
2	ref Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	--	--

2.8.3. SD: Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung an NB	Unverzüglich nach Feststellung eines Stornierungsbedarfs	--
2	Stornierung an LF	Unverzüglich nach Feststellung eines Stornierungsbedarfs	--
3	Stornierung an ÜNB	Unverzüglich nach Feststellung eines Stornierungsbedarfs.	--

2.9. Übermittlung und Stornierung von Zählerständen bei kME (ohne RLM) und mME von einem LF oder NB an den MSB der Messlokation

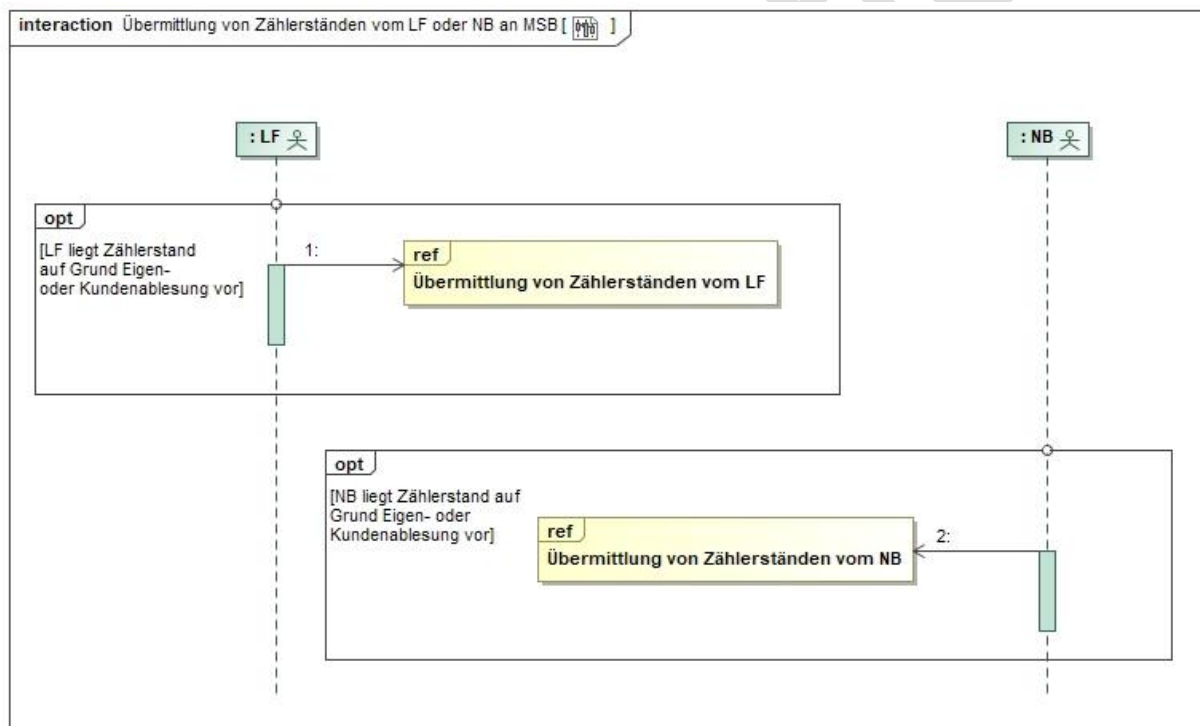
2.9.1. Use-Case: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

2.9.1.1. UC: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

Use-Case-Name	Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB
Prozessziel	Der LF bzw. NB hat den Zählerstand an den MSB der Messlokation übermittelt.
Use-Case Beschreibung	Der LF bzw. NB übermittelt den Zählerstand an den MSB der Messlokation, der zu der Zeit der Ablesung der Messlokation zugeordnet war.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF

Use-Case-Name	Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB
	<ul style="list-style-type: none"> • NB • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der Messlokation kennt die Messlokation. • Dem LF oder NB liegt im Rahmen einer Ablesung für kME ohne RLM oder mME ein eigen erfasster Zählerstand bzw. Zählerstand durch eine Kundenablesung vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der zuvor vom MSB der Messlokation plausibilisierte Zählerstand wird erst an den MSB der Marktlokation übermittelt, wenn ein Auslöser zur Übermittlung (Kapitel 2.5.5 „Darstellung der zu übermittelnden Werte“) vorliegt.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

2.9.1.2. SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB



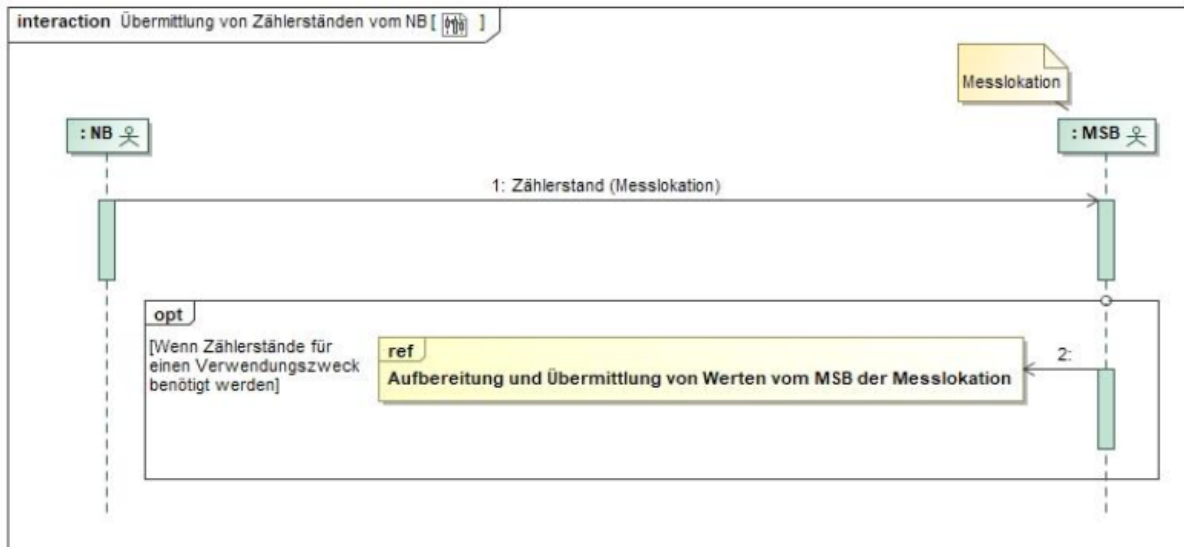
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Übermittlung von Zählerständen vom LF	--	--
2	ref Übermittlung von Zählerständen vom NB	--	--

2.9.1.3. SD: Übermittlung von Zählerständen vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Zählerstand (Messlokation)	Unverzüglich	--
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

2.9.1.4. SD: Übermittlung von Zählerständen vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Zählerstand (Messlokation)	Unverzüglich	--
2	ref Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	Die Fristen für die Übermittlung der Werte vom MSB der Messlokation an den verantwortlichen MSB der Marktlokation und vom verantwortlichen MSB der Marktlokation an die Berechtigten beschreibt die Tabelle im Kapitel "Darstellung der zu übermittelnden Werte".	--

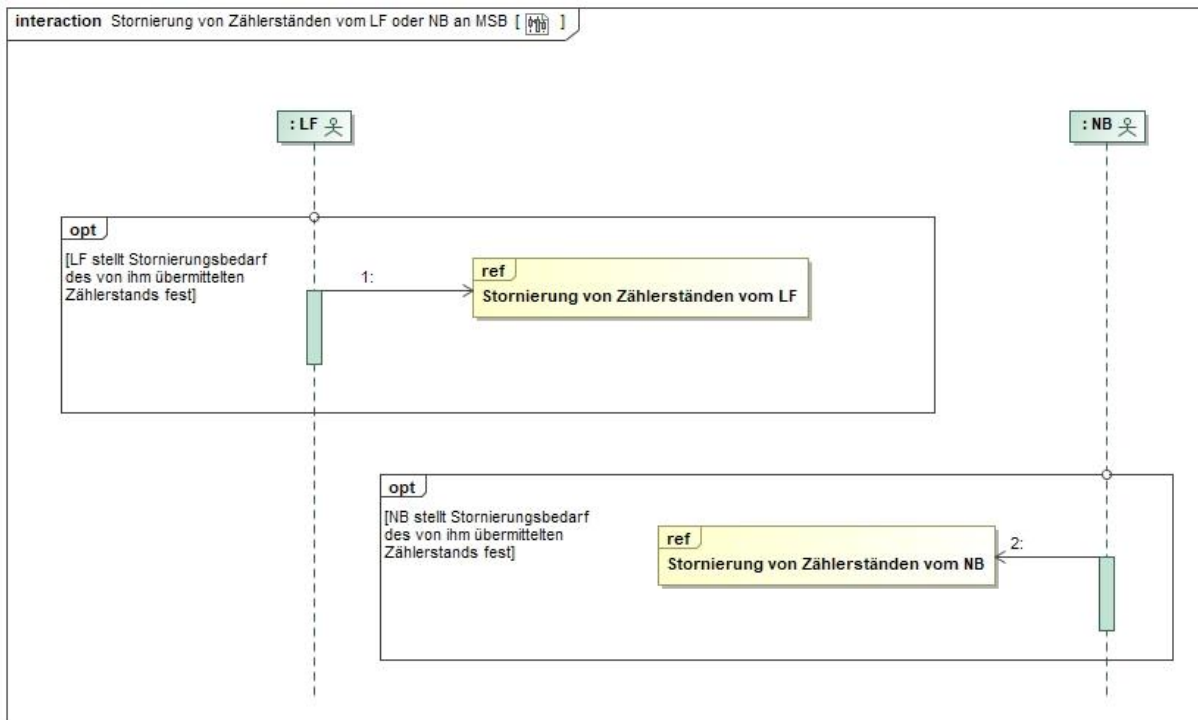
2.9.2. Use-Case: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

2.9.2.1. UC: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB

Use-Case-Name	Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB
Prozessziel	Der LF bzw. NB hat den an den MSB der Messlokation übermittelten Zählerstand storniert.
Use-Case Beschreibung	Der LF bzw. NB übermittelt die Stornierung an den MSB der Messlokation, der zu der Zeit der Ablesung des zu stornierenden Zählerstands der Messlokation zugeordnet war.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF • NB • MSB

Use-Case-Name	Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB der Messlokation kennt die Messlokation. • Der LF oder NB hat im Rahmen einer Ablesung für kME ohne RLM oder mME einen eigen erfassten Zählerstand bzw. Zählerstand durch eine Kundenablesung an den MSB der Messlokation übermittelt. • Der LF oder NB stellt einen Stornierungsbedarf des durch ihn an den MSB der Messlokation übermittelten Zählerstands fest.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Sofern der zu stornierende Zählerstand vom MSB der Messlokation bereits an den MSB der Marktlokation übermittelt wurde und die Stornierung plausibel ist, ist dieser Zählerstand vom MSB der Messlokation beim MSB der Marktlokation zu stornieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Wurde der zuvor durch den LF bzw. NB übermittelte Zählerstand durch den MSB der Marktlokation übermittelt, hat dieser Zählerstand solange Gültigkeit, bis der MSB der Marktlokation diesen Zählerstand gegenüber LF und NB storniert.

2.9.2.2. SD: Stornierung von Zählerständen vom LF oder NB an MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ref Stornierung von Zählerständen vom LF	--	--
2	ref Stornierung von Zählerständen vom NB	--	--

2.9.2.3. SD: Stornierung von Zählerständen vom LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs	--
2	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	--

2.9.2.4. SD: Stornierung von Zählerständen vom NB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stornierung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs	--

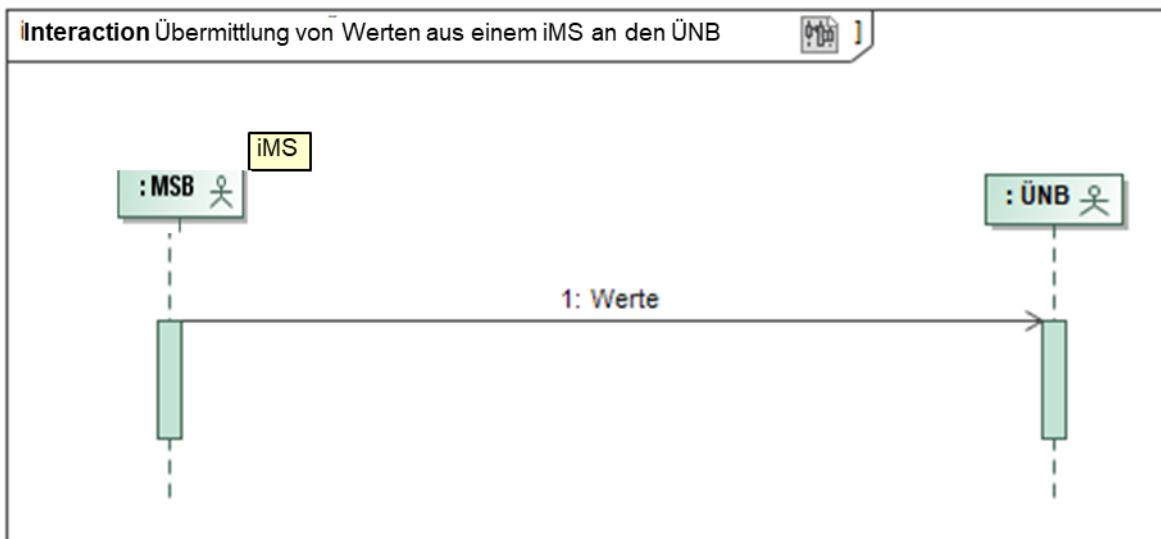
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	ref Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	--	--

3. Übermittlung von Werten nach Typ 2

3.1. Übermittlung von Werten aus einem iMS an den ÜNB

Das Kapitel beschreibt den Umfang der zwischen einem iMS und dem ÜNB auszutauschenden Werte von Messlokalationen erzeugender Erneuerbaren Energie-Marktllokationen. Der ÜNB erhält die Werte aus einem iMS, standardmäßig nur für die Messlokalationen der erzeugenden Erneuerbaren Energie-Marktllokationen, welche dem ÜNB gemäß den gesetzlichen Regelungen zustehen. Es kommt ausschließlich der Lastgang / Zählerstandsgang (¼-h-Werte) zur Anwendung.

Es handelt sich dabei um die Übermittlung von Werten nach Typ 2.



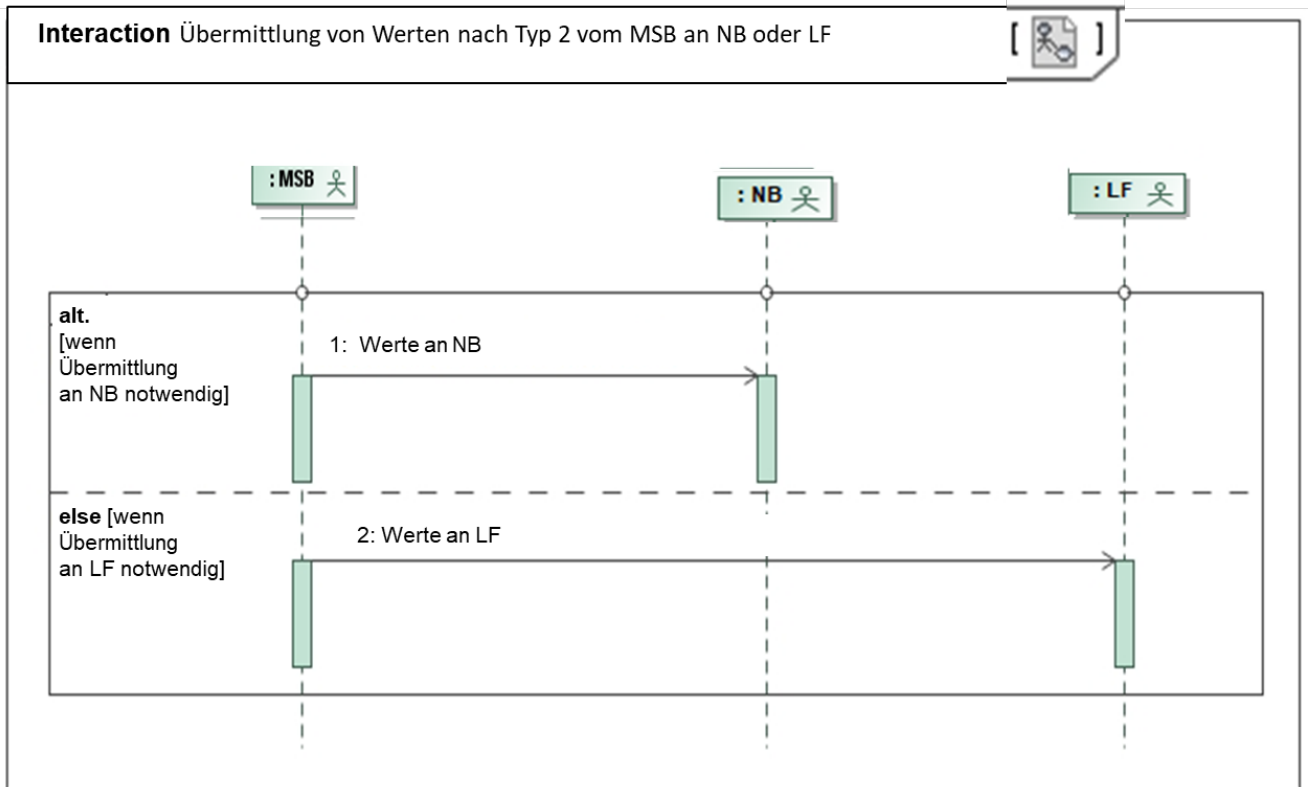
- Der Austausch der Kontaktdaten erfolgt mittels der Prozesse Initialübermittlung und Aktualisierung der Kommunikationsdaten zwischen MSB und ÜNB bzw. ÜNB und MSB. Sofern ein automatisches Bereitstellen der Werte gegenüber dem ÜNB ohne vorherige Kontaktaufnahme gewährleistet ist, kann die vorherige Kontaktaufnahme entfallen. Voraussetzung für den Aufbau der Übermittlung von Werten aus einem iMS ist insbesondere, dass der Austausch der Kommunikationsparameter und Zertifikatsinformationen zwischen ÜNB, MSB sowie iMS erfolgreich abgeschlossen ist.
- Die Parameter für die Konfiguration eines iMS zur Übermittlung von Werten an den ÜNB werden vom MSB vorgegeben.

3.2. Use-Case: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF

3.2.1. UC: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF
Prozessziel	Der NB bzw. LF erhält die Werte der bestellten Konfiguration für die betroffenen Lokationen (z.B. Messlokation, Marktlokation).
Use-Case Beschreibung	<p><u>Bei der Übermittlung von Werten aus dem Back-End-System:</u></p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation übermittelt die Werte der bestellten Konfiguration für die direkt betroffene Lokation an den NB bzw. LF. Sofern weitere Lokationen der direkt betroffenen Lokation von der Konfiguration betroffen sind, übermittelt der MSB der direkt betroffenen Lokation die Werte für die weiter betroffenen Lokationen ebenfalls an den NB bzw. LF.</p> <p><u>Bei der Übermittlung von Werten direkt aus dem iMS an den NB bzw. LF:</u></p> <p>Der MSB der direkt betroffenen Lokation (hier das iMS) übermittelt die Werte der bestellten Konfiguration für die direkt betroffene Lokation an den NB bzw. LF.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Messstellenbetrieb wird an allen betroffenen Lokationen vom selben MSB durchgeführt; d.h. der MSB der direkt betroffenen Lokation ist der MSB aller ggf. weiter betroffenen Lokationen. • Gegenüber dem NB gilt: Der NB hat über den GPKE-Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Teil 3) eine Konfiguration bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt. • Gegenüber dem LF gilt: Der LF hat über den GPKE-Use-Case „Bestellung einer Konfiguration vom NB oder LF an MSB“ (GPKE Teil 3) eine Konfiguration bestellt und die Bestellung wurde vom MSB bestätigt. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Wirkungszeitraums der bestellten Konfiguration.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Die Abrechnung über den GPKE-Use-Case „Abrechnung Leistungen des Preisblatt A des MSB“ (GPKE Teil 3) kann ggü. dem NB bzw. LF erfolgen, sofern es sich um eine kostenpflichtige Konfiguration handelt.
Nachbedingung im Fehlerfall	Die Übermittlung von Werten kann nicht erbracht werden.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	Eine Reklamation der Konfiguration ist über den GPKE-Use-Case „Reklamation einer Konfiguration“ (GPKE Teil 3) möglich.

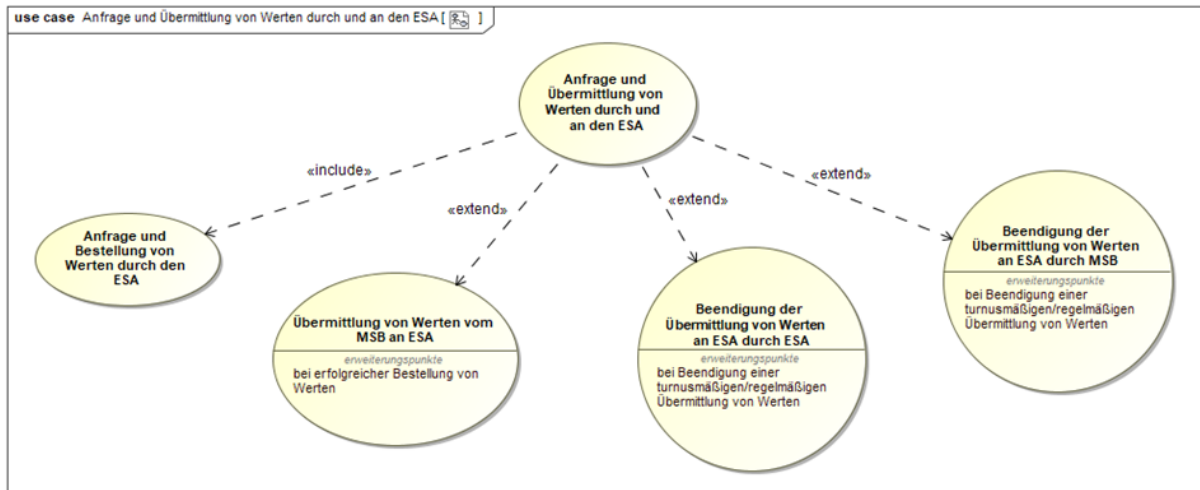
3.2.2. SD: Übermittlung von Werten nach Typ 2 vom MSB an NB oder LF



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Werte an NB	--	Die Häufigkeit und Frist richten sich nach der bestellten Konfiguration gemäß Produktliste.
2	Werte an LF	--	Die Häufigkeit und Frist richten sich nach der bestellten Konfiguration gemäß Produktliste.

4. Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA

Der vom AN beauftragte ESA (z.B. Energiedienstleister, Energiedatenmanager) kann Werte mittels nachfolgender Prozesse standardisiert und automatisiert beim MSB anfragen, bestellen und beenden.



Rahmenbedingungen

- Im nachfolgenden handelt es sich um die Übermittlung von Werten nach Typ 2.
- Die nachfolgenden Use-Cases finden für den MSB verpflichtend Anwendung, sofern dieser die von der Bundesnetzagentur vorgegebene Übermittlung von Werten⁶ anbietet.
- Der ESA betreibt die für den Empfang von Werten benötigten IT-Produktivsysteme. Dabei ist zu beachten, dass der ESA die Werte, abhängig von der Art der Übermittlung von Werten durch den MSB, entweder aus dem Back-End per EDIFACT oder direkt aus dem iMS per XML erhält⁷.
- Die Übermittlung von Werten an den ESA hat keinen Bezug zur Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Mindermengenabrechnung.
- Die Prozesse zur Anfrage und Übermittlung von Werten durch und an den ESA können grundsätzlich für iMS als auch RLM als auch für die Anforderung historischer Daten angewendet werden. Je nach eingebauter Messeinrichtung kann jedoch ggfs. eine Leistung nicht erbracht werden.

⁶ Eine Übersicht der Übermittlung von Werten ergibt sich aus der Nennung entsprechender Codes in den zugehörigen Anwendungsfällen in der Codeliste der Messprodukte (jeweils aktuelle Fassung), siehe www.edi-energy.de/

⁷ Zu beachten sind die relevanten Dokumente, wie beispielsweise die [Regelungen zum Übertragungsweg](#) (bei Werten aus dem Back-End-System) bzw. die BSI-Vorgaben zur Smart-Metering-PKI (bei Werten direkt aus dem iMS).

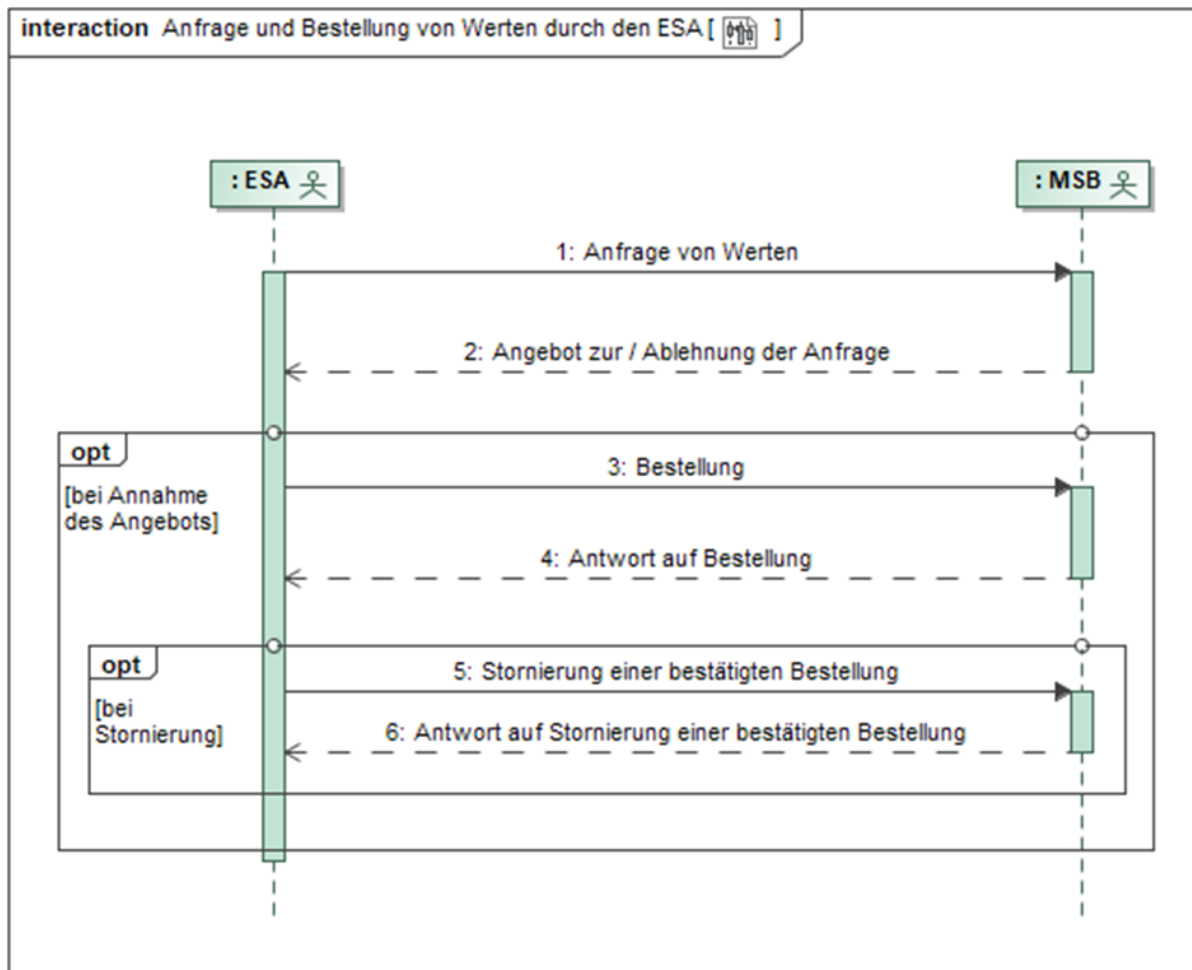
4.1. Use-Case: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA

4.1.1. UC: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA

Use-Case-Name	Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA
Prozessziel	Der ESA hat beim MSB die Übermittlung von Werten bestellt.
Use-Case Beschreibung	<p>Der ESA fragt die Übermittlung von Werten und die damit verbundenen Kosten beim MSB an. Sofern die Werte in der bestellten Granularität und dem bestellten Umfang durch den MSB (aus dem Back-End-System oder direkt aus dem iMS) zur Verfügung gestellt werden können, erstellt der MSB ein Angebot für diese Übermittlung von Werten, das er dem ESA zur Verfügung stellt. Der ESA kann daraufhin die Übermittlung von Werten bestellen.</p> <p>Möchte der ESA die Werte auf <u>Ebene der Marktlokation</u> erhalten, richtet er seine Anfrage und Bestellung an den MSB der Marktlokation.</p> <p>Möchte der ESA die Werte auf <u>Ebene der Messlokation</u> erhalten, richtet er seine Anfrage und Bestellung an den MSB der Messlokation.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ESA • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusicherung des ESA zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz liegt beim MSB vor. • Die vertragliche Grundlage zur Anfrage und Übermittlung der Werte und Abrechnung der erbrachten Dienstleistung vom MSB an den ESA liegt beim MSB vor. • Bei Anfrage von Werten auf Ebene der Marktlokation: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Der Messstellenbetrieb wird an allen Messlokationen der Marktlokation von demselben MSB durchgeführt; d.h. der MSB der Marktlokation ist der MSB der Messlokation(en). • Die EDIFACT-Kommunikation zwischen dem MSB und dem ESA ist aufgebaut. • Die vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Übermittlung der angefragten Werte. • Bei Übermittlung von Werten aus dem iMS: Alle für die Erbringung der Übermittlung von Werten benötigten Messlokationen sind mit einem iMS ausgestattet.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB erbringt die vom ESA bestellte Übermittlung von Werten (aus dem Back-End-System oder direkt aus dem iMS). • Im Fall, dass die Messlokation mit iMS ausgestattet ist: Sofern eine Parametrierung der Messeinrichtung für die Erbringung der Übermittlung von Werten notwendig ist, führt der MSB die Parametrierung der Messeinrichtung durch.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übermittlung von Werten kann nicht erbracht werden.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB ist für den angefragten Zeitraum der Marktlokation bzw. der Messlokation nicht zugeordnet. • Die vorhandene Gerätetechnik ermöglicht die Übermittlung der angefragten Werte nicht.

Use-Case-Name	Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA
	<ul style="list-style-type: none"> • Die rechtliche Grundlage zur Übermittlung von Werten ist nicht gegeben.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anfrage von Werten hat immer an den der Messlokation bzw. Marktlokation zugeordneten MSB zu erfolgen, der zu dem Zeitraum für den die Werte benötigt werden, der Marktlokation bzw. Messlokation zugeordnet ist. Dies gilt auch für Vergangenheitswerte. • Die Anfrage von Werten kann nur für den Zeitraum erfolgen, für den der AN der Marktlokation bzw. Messlokation zugeordnet ist. • Die Bestellung anderweitiger, von diesem Use-Case nicht erfasster Arten der Werte/Übermittlung von Werten durch den ESA gegenüber dem MSB im Wege einer NON-EDIFACT-Kommunikation (Textform) bleiben weiterhin jederzeit möglich. • Sofern die vorhandene Gerätetechnik die angefragte Übermittlung von Werten nicht ermöglicht, ist die Änderung der Gerätetechnik nicht über diesen Use-Case zu bestellen. Diesen Wunsch hat der ESA unter Einbeziehung des AN außerhalb der Prozessstandardisierung (somit via NON-EDIFACT) an den MSB zu übermitteln.

4.1.2. SD: Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anfrage von Werten	--	<p>Der ESA gibt u. a. seinen Wunschtermin für die erstmalige Übermittlung von Werten mit.</p> <p>Bei einer Anfrage von Werten auf <u>Ebene der Marktlokation</u> erfolgt die Anfrage von Werten unter der Angabe der MaLo-ID.</p> <p>Bei einer Anfrage von Werten auf <u>Ebene der Messlokation</u> erfolgt die Anfrage von Werten unter der Angabe der ZPB.</p>
2	Angebot zur / Ablehnung der Anfrage	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	<p>Der MSB teilt dem ESA u. a. mit, ob und zu wann die angefragte Übermittlung der Werte erbracht werden kann und wie hoch die damit verbundenen Kosten sind. Im Bedarfsfall teilt der MSB dem ESA ebenfalls die zur Einrichtung der Übermittlung von Werten erforderliche Zeitspanne im Anschluss an die Bestellung des ESA mit. Des Weiteren teilt der MSB dem ESA die Bindungsfrist seines Angebots mit.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Sofern die angefragte Übermittlung der Werte nicht erbracht werden kann, informiert der MSB den ESA über die Gründe. Der Prozess endet in diesem Fall. Der MSB und der ESA stimmen das weitere Vorgehen bei Bedarf bilateral ab (z. B. ob ein Gerätewechsel erforderlich ist).
3	Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf der Bindungsfrist des MSB.	--
4	Antwort auf Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Der MSB bestätigt dem ESA die Annahme der Bestellung oder lehnt diese ab. Sofern die bestellte Übermittlung der Werte nicht erbracht werden kann, informiert der MSB den ESA über die Gründe. Der Prozess endet in diesem Fall. Der MSB und der ESA stimmen das weitere Vorgehen bei Bedarf bilateral ab.
5	Stornierung einer bestätigten Bestellung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	Der ESA storniert die einmalige Übermittlung von Werten, sofern diese noch nicht erfolgt ist, oder die turnusmäßige/regelmäßige Übermittlung von Werten, sofern mit dieser noch nicht begonnen wurde.
6	Antwort auf Stornierung einer bestätigten Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	<u>Hinweis:</u> Im Fall der Zustimmung der Stornierung kann der MSB bereits angefallene Aufwände über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.

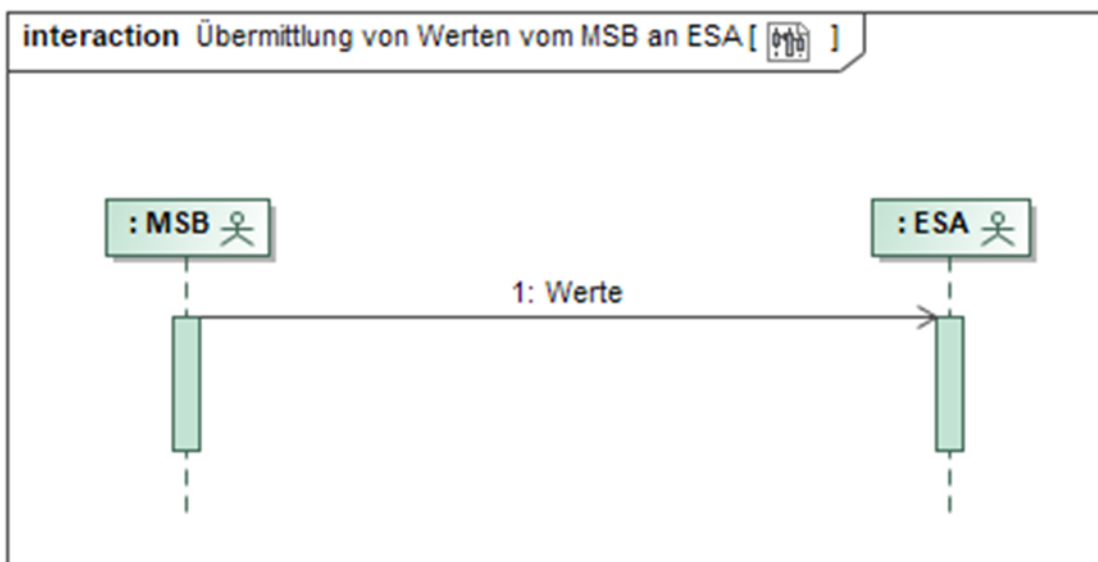
4.2. Use-Case: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA

4.2.1. UC: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten vom MSB an ESA
Prozessziel	Der ESA erhält die bestellten Werte.
Use-Case Beschreibung	<p>Der MSB übermittelt die bestellten Werte (aus dem Back-End-System oder direkt aus dem IMS) an den ESA.</p> <p>Bei Übermittlung von Werten auf <u>Ebene der Marktlokation</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Übermittlung von Werten erfolgt vom MSB der Marktlokation an den ESA. <p>Bei Übermittlung von Werten auf <u>Ebene der Messlokation</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Übermittlung von Werten erfolgt vom MSB der Messlokation an den ESA.

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten vom MSB an ESA
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • ESA
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB hat die Bestellung des ESA zur Erbringung der Übermittlung von Werten angenommen. • Im Fall, dass der MSB dem ESA die Werte direkt aus dem iMS übermittelt: Die Kommunikationsverbindung zwischen dem iMS und dem ESA ist initial aufgebaut und kann bei Bedarf genutzt werden. • Im Fall, dass die Messlokation mit iMS ausgestattet ist: Sofern eine Parametrierung der Messeinrichtung für die Erbringung der Übermittlung von Werten notwendig ist, wurde die Parametrierung der Messeinrichtung durch den MSB durchgeführt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kann die erbrachte Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. • Der MSB kann mögliche, anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestellte Übermittlung von Werten kann nicht erbracht werden. • Das Vorgehen in Fehlerfällen ist bilateral zu klären.
Fehlerfälle	Der MSB, der die Bestellung angenommen hat, ist zum Zeitpunkt, zu dem er diesen erfüllen muss, nicht mehr der Marktlokation bzw. der Messlokation zugeordnet.
Weitere Anforderungen	--

4.2.2. SD: Übermittlung von Werten vom MSB an ESA



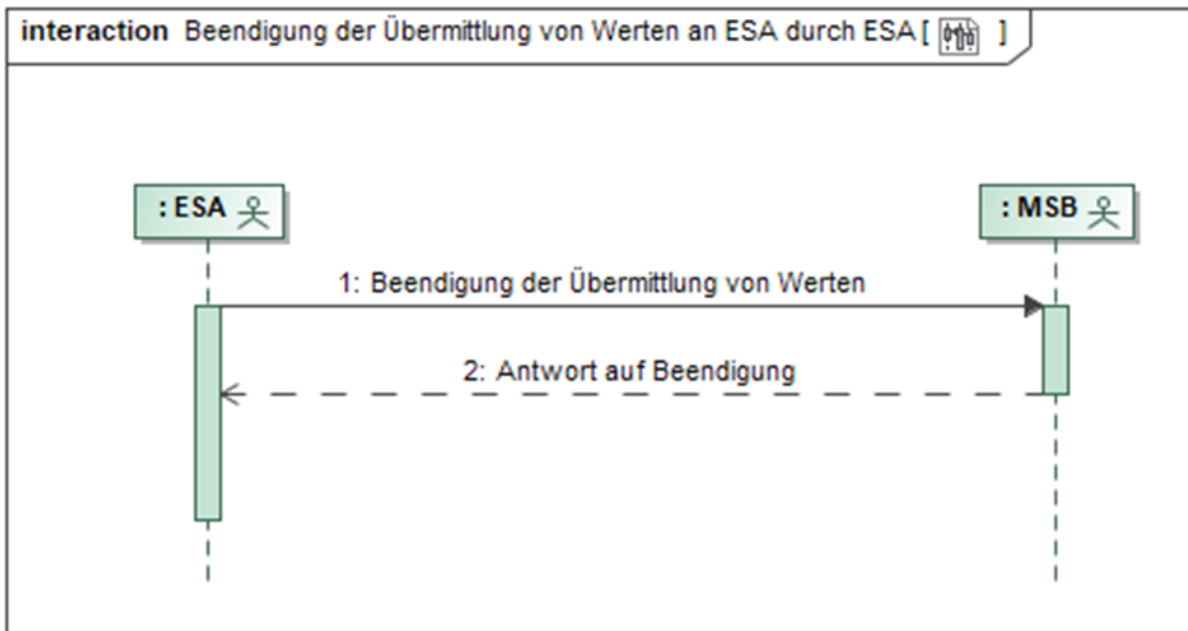
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Werte	--	Die Häufigkeit und Frist richtet sich nach der bestellten Übermittlung von Werten zwischen dem MSB und dem ESA.

4.3. Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA

4.3.1. UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA

Use-Case-Name	Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA
Prozessziel	Die Übermittlung von Werten vom MSB an den ESA ist entsprechend seiner Bestellung beendet.
Use-Case Beschreibung	Der ESA nennt dem MSB den Zeitpunkt, zu dem der MSB die beauftragte Übermittlung von Werten an den ESA beenden soll. Der MSB stimmt der Beendigung der Übermittlung von Werten zu und beendet diese zum bestätigten Zeitpunkt, ggf. mit einer Umparametrierung des IMS.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ESA • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine turnusmäßige/regelmäßige Übermittlung von Werten an den ESA gemäß dessen Bestellung statt. • Eine Stornierung der Bestellung ist nicht mehr möglich. • Der MSB hat die Übermittlung von Werten nicht bereits beendet. <p><u>Auslöser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit zwischen dem AN und dem ESA ist beendet oder • der ESA benötigt die beim MSB bestellten Werte nicht mehr.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kann die erbrachte Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. • Der MSB kann mögliche anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Beendigung der Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Das Vorgehen in Fehlerfällen ist bilateral zu klären.
Fehlerfälle	Die angefragte Beendigung der Übermittlung von Werten kann nicht durchgeführt werden.
Weitere Anforderungen	--

4.3.2. SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch ESA



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung der Übermittlung von Werten	Unverzüglich, nachdem der ESA und der AN ihre Zusammenarbeit beendet haben oder der ESA die Werte nicht mehr benötigt.	--
2	Antwort auf Beendigung	Unverzüglich, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	--

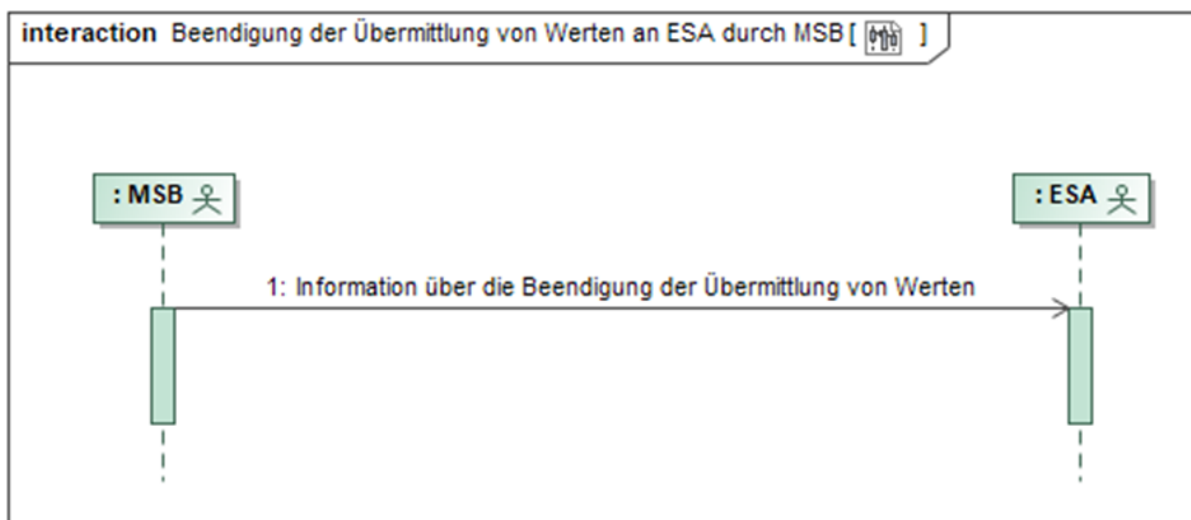
4.4. Use-Case: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB

4.4.1. UC: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB

Use-Case-Name	Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB
Prozessziel	Die Übermittlung von Werten vom MSB an den ESA ist zu dem Zeitpunkt beendet, den der MSB dem ESA genannt hat.
Use-Case Beschreibung	Der MSB nennt dem ESA den Zeitpunkt, zu dem der MSB die beauftragte Übermittlung von Werten an den ESA beendet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • ESA • MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet eine turnusmäßige/regelmäßige Übermittlung von Werten an den ESA gemäß dessen Bestellung statt. • Der ESA hat die Übermittlung von Werten nicht bereits selbst beendet. <p><u>Auslöser:</u></p>

Use-Case-Name	Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB
	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB erhält im Rahmen des Use-Cases „Beginn Messstellenbetrieb“ oder Use-Cases „Verpflichtung gMSB“ (WiM Teil 1) vom NB die Information über die Neuordnung der Messlokation zu einem anderen MSB zu einem bestimmten Zeitpunkt oder • der MSB erhält im Rahmen des Use-Cases „Kündigung Messstellenbetrieb“ (WiM Teil 1) vom MSBN die Information, dass der AN bzw. ANN den Vertrag über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen MSBA und AN bzw. ANN gekündigt hat oder • der Vertrag über die Durchführung des Messstellenbetriebs zwischen MSB und AN bzw. ANN wurde beendet oder • der MSB muss aus technischen Gründen die Werteübermittlung an den ESA beenden.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der MSB kann die erbrachte Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen. • Der MSB kann mögliche, anfallende Aufwände der Geräteparametrierung zur Beendigung der Übermittlung von Werten über den Use-Case „Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung“ in Rechnung stellen.
Nachbedingung im Fehlerfall	Das Vorgehen in Fehlerfällen ist bilateral zu klären.
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

4.4.2. SD: Beendigung der Übermittlung von Werten an ESA durch MSB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Information über die Beendigung der Übermittlung von Werten	Unverzüglich nach Erkenntnis, dass der Messstellenbetrieb an der Messlokation endet oder aus	Erst zu dem in der Nachricht genannten Zeitpunkt wird die Übermittlung von Werten beendet.

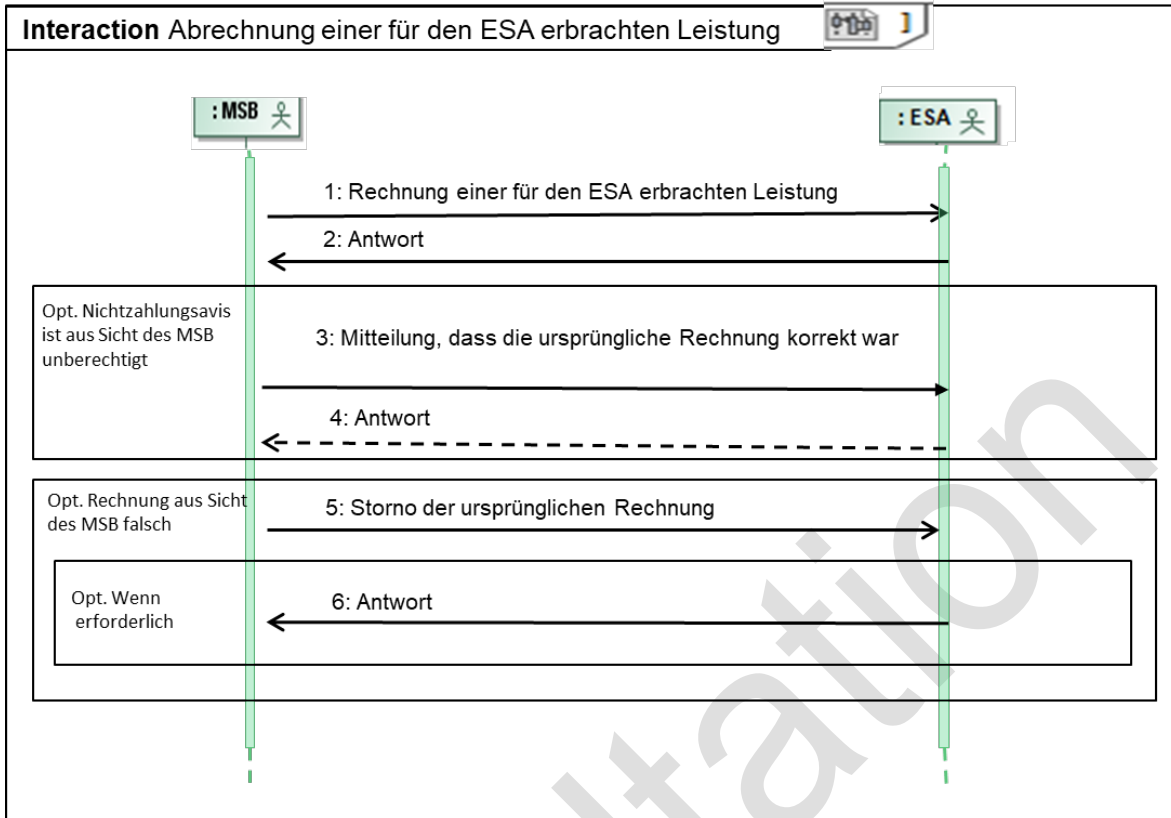
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		technischen Gründen die Werteübermittlung an den ESA beendet werden muss.	

4.5. Use-Case: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung

4.5.1. UC: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung

Use-Case-Name	Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung
Prozessziel	Der MSB ist informiert, dass der ESA die Rechnung akzeptiert.
Use-Case Beschreibung	Der Prozess beschreibt die Kommunikation zwischen MSB und ESA zur Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung und ggf. den automatisierten Reklamationsfall. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • MSB • ESA
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der ESA hat über den Use-Case „Anfrage und Bestellung von Werten durch den ESA“ eine Übermittlung von Werten bestellt. <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwände der Geräteparametrierung sind angefallen oder • die Abrechnung der Übermittlung von Werten ist fällig.
Nachbedingung im Erfolgsfall	Der ESA wird die vom MSB gestellte Rechnung des MSB bezahlen.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fall einer reklamierten oder sich als falsch erweisenden Rechnung des MSB (Storno der ursprünglichen Rechnung wird ohne vorherige Reklamation des ESA oder auf Grund einer vorherigen Reklamation des ESA durchgeführt) stellt einen Teil des Regelprozesses dar und muss abgesehen von Klärungen vollumfänglich automatisch abgewickelt werden. Im Reklamationsfall kommt das sog. „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ zur Anwendung, nach dem eine Rechnung entweder vollumfänglich als richtig akzeptiert oder vollumfänglich abgelehnt wird. Die im Konfliktfall abzuwickelnden Prozesse im Rahmen des Forderungsmanagements bzw. Mahnablaufs sind nicht dargestellt und sind bilateral zu lösen. • Eine Rechnung referenziert auf die zugrundeliegende Bestellung.

4.5.2. SD: Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Rechnung einer für den ESA erbrachten Leistung	Unverzüglich	<p>Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p> <p>Der MSB fasst im Falle mehrerer Rechnungen die Nachrichten zu einer Datei zusammen und versendet diese (entspricht Sammelanforderung mit lokationsbezogenen Einzelrechnungen) an den ESA.</p> <p>Bei einer korrigierten Rechnung: Der MSB erstellt eine korrigierte Rechnung und sendet diese an den ESA. Das Zahlungsziel darf 10 WT nach Empfang der Rechnung nicht unterschreiten.</p>
2	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 1, jedoch spätestens ÜT ist der 4. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der ESA prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.</p> <p>Zahlungsavis: Der ESA bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			<p>der Zahlung durch den ESA veranlasst der ESA parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p> <p>Zahlungsablehnung: Der ESA lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den ESA begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p>
3	Mitteilung, dass die ursprüngliche Rechnung korrekt war	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 2, sofern es sich um eine Zahlungsablehnung handelt, jedoch spätestens ÜT ist der 2. WT vor dem Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der MSB prüft, ob die Zahlungsablehnung berechtigt ist.</p> <p>Der MSB prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung und nimmt bei Unklarheiten Kontakt mit dem ESA auf.</p> <p>Im Fall, dass der MSB feststellt, dass die ursprüngliche vom ESA reklamierte Rechnung korrekt ist, teilt der MSB dies dem ESA mit. Der MSB begründet die Richtigkeit der gestellten Rechnung und entkräftet die Ablehnungsgründe des ESA.</p> <p>Da dadurch, die im Prozessschritt 1 versendete Rechnung weiterhin Bestand hat, ist keine neue Rechnung zu versenden.</p>
4	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 3, jedoch spätestens ÜT ist zum Zahlungsziel in der Rechnung.	<p>Der ESA prüft die Rechnung und teilt dem MSB das Ergebnis mit. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem MSB aufgenommen werden.</p> <p>Zahlungsavis: Der ESA bestätigt die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsavises.</p> <p>Die Bestätigung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zusammengefasst. Eine Bestätigungsnachricht wird in einer Datei versendet. Im Falle der Bestätigung der Zahlung durch den ESA veranlasst der ESA parallel die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den MSB.</p> <p>Zahlungsablehnung: Der ESA lehnt die Zahlung der Rechnung ab.</p> <p>Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den ESA begründet. Die Ablehnung der Zahlung einzelner Rechnungen wird zu einer zusammengefasst. Eine Ablehnungsnachricht wird in einer Datei versendet.</p>

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			Kommt es zu einer erneuten Ablehnung durch den MSB, ist eine bilaterale Klärung notwendig. Hierbei ist das weitere Vorgehen im Rahmen der Abrechnung einer für den ESA erbrachten Leistung zwischen MSB und ESA abzustimmen.
5	Storno der ursprünglichen Rechnung	Unverzüglich nach Feststellung des Stornierungsbedarfs.	<p>Der MSB stellt fest, dass die ursprüngliche Rechnung nicht korrekt war und sendet eine Stornierung der ursprünglichen Rechnung an den ESA. Anschließend führt der MSB die nötigen Korrekturen durch und erstellt eine neue Rechnung. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom ESA bestätigt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4), wird der gezahlte Betrag im Zahlungsverkehr berücksichtigt.</p> <p>Sofern die Zahlung der Rechnung vom ESA abgelehnt worden war (Schritt 2 oder Schritt 4) und der Ablehnungsgrund vom MSB akzeptiert wurde, darf sich der ESA den Stornobetrag nicht gutschreiben.</p>
6	Antwort	Unverzüglich nach dem ÜZ von Nr. 5, sofern in Nr. 2 oder Nr. 4 die Zahlung bestätigt wurde.	Hat der ESA dem MSB in Schritt 2 oder Schritt 4 die Zahlung der Rechnung in Form eines Zahlungsvises bestätigt und geht daraufhin eine Stornierung dieser Rechnung vom MSB beim ESA ein, muss der ESA dem MSB die Stornierung in einer Antwort bestätigen.